# Wesen und Bedeutung der Agrarreform in Finnland und ihre Beziehungen zur Ein- und Ausfuhr

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von

**Rudolf Conradt**

Diplom-Kaufmann

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1928

Referent: Professor Dr. Seraphim

Meinen Eltern

# Inhalt.


Seite

Literaturangaben . . . . . VII
Vorbemerkung . . . . . 1
Einleitung . . . . . 2

Die Landwirtschaft in Finnland.

Klimatische und Bodenverhältnisse . . . . . 3
Verhältnisse der Landbevölkerung . . . . . 4
Verteilung des Grundbesitzes . . . . . 5
Gesetzliche Regelung in früherer Zeit . . . . . 6

Die Reformgesetzgebung.

Vorbereitungen zur Bodenreform . . . . . 7
Das Gesetz vom 25. November 1922 . . . . . 8
Gesetzgebung von 1927 . . . . . 9

Die Durchführung der Agrarreform.

Staatliche Tätigkeit . . . . . 11
Darlehnsbewegung . . . . . 15
Nachweis über die Eignung der Kolonisten . . . . . 17
Aussichten der Ansiedler . . . . . 20
Einkommensquellen der Ansiedler . . . . . 22

Landwirtschaft und Außenhandel.

Aus- und Einfuhr der Hauptnahrungsmittel . . . . . 26
Die Getreideeinfuhr . . . . . 29
Die Balancierung der Handelsbilanz . . . . . 30
Zollpolitik . . . . . 32

Zusammenfassung . . . . . 33
Tafelanhang . . . . . 39

# Literatur.


Alfthan, Axel, Überblick über die Pferdehaltung und die Maßnahmen zu deren Hebung in Finnland. Helsingfors 1924.

Asutustilastoa, C. 1 1924, C. 2 1924/25, D. 17 1924/25 (Suomen Virallinen Tilasto), C. 1, 6 1925/26.

Bodenfrage in Finnland, Die, Aufsatz von Dr. Östen Elfving, in „Finnland, eine Sammlung von Aufsätzen. Streiflichter auf Volk und Wirtschaft", herausgegeben vom Messeamt für die Frankfurter Internationalen Messen.

Bodenreform in Finnland, Die, Offizieller Bericht. Helsingfors 1923.

Bogdanoff, Georg, Die estnische Agrarreform, ein Mittel zur Unterdrückung der nationalen Minorität. Berlin 1922.

Cajander, E., Asutustilallisten Toimeentulomahdollisuuksista Suomessa. Helsingfors 1923.

— Statens Kolonisationsverksamhet och Kolonisationslagstiftningen i Finland vid Början av XX Seklet. Helsingfors 1925.

— Asutusmaan Hinnoista Suomessa. Helsingfors 1927.

Finlands Författningssamling 1922/27.

Finlands Tulltariff för år 1926.

Finnisch-deutscher Handelskammer-Verein e. V. Jahresbericht 1925.

Finnland im Anfang des XX. Jahrhunderts. Herausgegeben im Auftrage des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten. Helsingfors 1919.

Hirsch-Strascheffsky, Dr., Die auswärtige Handelspolitik Finnlands. Helsingfors 1926.

Suomen Tilastollinen Vuosikirja uusi sarja, 1925—27.

Tobien, Alexander v., Die Estnische Agrarrevolution. Berlin 1922.


## Zeitschriften.


Mercator, Tidskrift för Finlands Näringsliv, Helsingfors.

Odalmannen, Tidskrift för Lanthushållning, Mejeridrift och Andelsverksamhet, Helsingfors.

Tidskrift för Finlands Svenska Lantmän, Organ för Svenska Lantbrukssällskapens i Finland förbund.

## Vorbemerkung.

Die Abfassung der Arbeit ist auf große Schwierigkeiten gestoßen. Das Zahlenmaterial stammt teils aus amtlichen statistischen Quellen, teils ist es in den in der Literaturangabe verzeichneten privaten Sonderwerken enthalten. Ein Zueinander-in-Beziehung-Setzen ist daher nicht immer leicht, zumal die vorhandene Literatur einerseits Fragen der Bodenreform, andererseits solche des Außenhandels, aber keine Kombination beider bringt. Die Beziehungen der neuen Agrarverfassung zur Ein- und Ausfuhr festzustellen, ist Zweck der vorliegenden Arbeit.

Die Finnische Gesandtschaft in Berlin hat mir liebenswürdigerweise den weitaus größten Teil des finnisch-sprachlichen Materials zur Verfügung gestellt. Ich erlaube mir daher, ihr an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die freundliche Unterstützung auszusprechen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die Arbeit Ende März Anfang April 1928 abgeschlossen wurde, weshalb die Ziffern für 1927 fehlen, da bis zu diesem Zeitpunkte die offizielle Statistik für mich nicht erreichbar war.

---

# Einleitung.

Finnland bildet ein natürliches Durchgangsgebiet zwischen Skandinavien und Osteuropa. Es liegt im östlichen Teil des geographischen Gebietes Fenno-Skandia, zwischen dem Bottnischen Meerbusen, der Ostsee, dem Finnischen Meerbusen und dem Ladogasee.

Sein Flächeninhalt beträgt ca. 380000 qkm, wovon mehr als 10% auf Binnengewässer entfallen [1]).

Die Geschichte des Staates weist bereits auf die heutigen Verhältnisse hin. Im Jahre 1809 kam Finnland als selbständiges Großfürstentum zu Rußland, nachdem es vorher einen Teil Schwedens gebildet hatte. Während dieser Zeit war Finnland nichts weiter als ein[2] jenseits der Ostsee gelegener Teil Schwedens, der die Bezeichnung Provinz verdient. Mit Übergang zum russischen Reiche trat eine Änderung ein, da Finnland mit verhältnismäßig großer Selbständigkeit ausgestattet wurde. Eigene wirtschaftliche Entwicklungswege zu gehen, war trotz gegebener Privilegien nicht möglich, da die politische Bindung nach dem Osten sich auch ökonomisch auswirkte. So findet man in kultureller und wirtschaftspolitischer Hinsicht innerhalb Finnlands Strömungen, die auf Grund des Abhängigkeitsverhältnisses von Rußland gewürdigt werden müssen, um richtig gewertet und verstanden zu werden.

Als im Jahre 1917 durch die zweite russische Revolution der Bolschewismus ans Ruder kam, drohte auch Finnland unter der roten Welle zu versinken. Bereits die erste russische Revolutionsregierung unter Kerenski hatte dem Großfürstentum Zusicherungen hinsichtlich seiner Selbständigkeit gemacht, aber nicht gehalten, vielleicht auch nicht halten können. Durch den Übergang der Macht an die radikalsozialistischen Teile Rußlands wurde dem Selbständigkeitsgedanken Vorschub geleistet, doch sollte Finnland einen Staat unter vielen der Sowjetunion bilden. Durch den finnischen Freiheitskrieg, der sich auf deutsche Hilfe stützte, wurde das Land von den roten Truppen

[1]) Siehe Anhang Tafel 1.
[2]) Finnland im Anfang des 20. Jahrhunderts, a. a. O. S. 119.

gesäubert und die am 6. Dezember 1917 proklamierte Selbständigkeit verwirklicht.

Die wirtschaftliche Entwicklung Finnlands in den ungefähr 100 Jahren, da es zu Rußland gehörte, stand zwar im Zeichen eines Aufschwungs, doch haben die politischen Ereignisse seit 1900 und besonders der Weltkrieg ihre Einwirkungen nicht verfehlt. Eine lähmende Depression auf fast allen Gebieten war die Folge, da man unter dem russischen Joch nicht glaubte, eine günstige Entwicklung vor sich zu sehen. Mit der errungenen Freiheit zog auch ein neuer frischer Geist in das Wirtschaftsleben Finnlands ein, und man darf ohne Übertreibung sagen, daß die einzelnen Wirtschaftszweige seit der Unabhängigkeitserklärung Erfolge erzielt haben, die die Errungenschaften der anderen neugebildeten östlichen Staaten weit in den Schatten stellen.

## Die Landwirtschaft in Finnland.

Insbesondere verdient die Entwicklung der Landwirtschaft eine besondere Aufmerksamkeit und Betrachtung. Zunächst fällt auf, daß die finnische Landwirtschaft manche gemeinsame Züge mit Schweden und Norwegen hat. Bei der großen Ähnlichkeit der geographischen Verhältnisse, der Bodenbeschaffenheit, des Klimas und der Vegetation dieser Länder ist es auch natürlich. Dennoch muß gesagt werden, daß gegenüber den westlichen Nachbarn wesentliche Nachteile vorhanden sind, die darin bestehen, daß Finnland keinen unmittelbaren Anteil an der Ozeanküste hat — wenn man von dem jetzt einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebenden Gebiete von Petsamo absieht —, ferner ist der Boden viel ärmer an industriellen Rohstoffen, und auch das Flußsystem ist weitaus ungünstiger als z. B. in Schweden. Unzählige Seengebiete gerade in den südlichen Landesteilen, die sich zum Getreideanbau mehr als die nördlichen eignen und fruchtbarer sind, zerreißen das Land. Es ist daher erklärlich, das Finnland auf eine verhältnismäßig große Einfuhr angewiesen und lediglich als Erzeuger von Holzwaren und Produkten der Papierindustrie in hervorragendem Maße exportfähig ist. Noch im Jahre 1910 bot die Landwirtschaft 66,33 % der Gesamtbevölkerung ihren Lebensunterhalt, die Industrie 12,23 %, Verkehrswesen und Handel 5,10 %.

Im Jahre 1920 betrug die Anzahl derjenigen Personen, denen die Landwirtschaft Verdienst bot, 2 020 000, das sind 65,1 % der Gesamtbevölkerung[3]).

[3]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja, uusi sarja, Kahdeskymmenesviides vuosikerta 1927 S. 48.

Es ist verständlich, daß sich die finnische Regierung von jeher mit Fragen beschäftigt hat, welche eine Hebung der Landwirtschaft zur Folge haben sollten. Wenn auch die Prozentzahl der Einkommensbezieher aus Industrie und Handel nur ca. 33% beträgt, so war doch Finnland gezwungen, eine verhältnismäßig große Menge von Gütern einzuführen, die zur Ernährung notwendig sind, da die Landwirtschaft nicht den Ertrag brachte, der zur Versorgung der Gesamtbevölkerung notwendig gewesen wäre. An sich war diese Tatsache früher keineswegs dazu angetan, Beunruhigung hervorzurufen, denn das an Bodenprodukten reiche russische Hinterland konnte zur Einfuhr der fehlenden Mengen herangezogen werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Hebung der Landwirtschaft schon dadurch auf ernste Schwierigkeiten stieß, daß der erhebliche Waldbestand die Anbaufläche für Getreide verringerte. Die Ausfuhr von Holzwaren und deren Nebenprodukten schuf den gewünschten Ausgleich. Hieraus erkennt man die wechselseitigen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Außenhandel. Es ist infolgedessen zu prüfen, in welchem Zusammenhange die Agrarreformbestrebungen mit der Ein- und Ausfuhr Finnlands stehen.

Von größtem Interesse ist es zu erforschen, wie die landwirtschaftlichen Verhältnisse, für sich betrachtet, gelegen haben. Insbesondere wäre festzustellen, welche Gebiete hauptsächlich für landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen und wie die Bodenbesitzverhältnisse größenmäßig angeordnet sind.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeit sind die nördlichen Gebiete Finnlands infolge der klimatischen Verhältnisse sehr ungünstig gestellt. Die Landbaugebiete von Lappland[4]) scheiden ebenso wie die von Perä-Pohjola[5]) ganz aus, und ähnlich liegt der Fall in den Gebieten, die sich zwischen dem Tal des Torneå bis zur Mündung des Kemi ausdehnen[6]). Die Gebiete, welche von Kemi aus sich südlich bis nach Kokkola und und Iisalmi erstrecken, sind landwirtschaftlich bereits wertvoller[7]), um ihren Höhepunkt in dem südlichen und südwestlichen Teile Finnlands sowie in der Gegend um den Ladogasee herum zu finden[8]).

Über die Verteilung des Grundbesitzes ist eine Übersicht aus dem Jahre 1901 aufschlußreich:

Familien nebst Hofgesinde auf dem Lande 478 142, davon Landbesitzer 110 629, d. h. etwa 24%[9]). Was die räumliche Ausdehnung

---

[4]) Siehe Anhang Tafel 1, I.
[5]) Siehe Anhang Tafel 1, II.
[6]) Siehe Anhang Tafel 1, III.
[7]) Siehe Anhang Tafel 1, IV.
[8]) Siehe Anhang Tafel 1, V—XII.
[9]) Die Bodenreform in Finnland, a. a. O. S. 3.

der Güter anbetrifft, so sind folgende Ziffern aus dem gleichen Jahre maßgebend:

| | |
|---|---|
| Kleine Güter (unter 50 ha) | = 26,4 % |
| Mittelgroße Güter (50 — 250 ha) | = 57,2 % |
| Größere Güter 250 — 1000 ha) | = 15,0 % |
| Große Güter (über 1000 ha) | = 1,4 %[10]). |

Im Jahre 1910 hatte sich das Verhältnis der Grundbesitzer und Grundpächter zu Unbegüterten[11]) auf 40,6 : 59,4 % verschoben[12]). Wenn hieraus zwar hervorzugehen scheint, daß eine relative Besserung eingetreten war, so ist doch nicht außer acht zu lassen, daß Finnland, prozentual betrachtet, eine weitaus größere unbegüterte Landbevölkerung hat als die verschiedenen Nachbarstaaten, insonderheit Schweden, Dänemark und Deutschland[13]).

Die Mittel und Wege, die man gesucht hat, eine befriedigende Lösung der Agrarverhältnisse herbeizuführen, sind vielseitig und gehen bis auf ältere Zeiten zurück. Im Jahre 1542 erklärte Gustaf Wasa alle unbebauten Landesteile für staatliches Eigentum[14]). Diese Regierungshandlung hatte zur Folge, daß eine lebhafte Siedlungstätigkeit durch Vermittlung des Staates einsetzte, die indessen in der darauffolgenden Epoche gänzlich aufhörte. Das geht insbesondere aus den Verordnungen von 1647 und 1664[15]) hervor, in denen Ansiedlern verboten wurde, sich auf staatlichem Grund und Boden niederzulassen. Cajander[16]) erklärt, daß die früher gegebenen Gesetze und Verordnungen über Agrarverfassung nur die Kolonisationstätigkeit als solche betrafen, für eine Verbesserung der Stellung der unbegüterten Bevölkerung aber nichts getan wurde. Den Grund hierfür erblickt er darin, daß man lediglich aus steuerpolitischen Gesichtspunkten heraus gesetzliche Vorschriften ergehen ließ.

Die sozialen Verhältnisse auf dem Lande um die letzte Jahrhundertwende waren dergestalt, daß nach einer statistischen Aufzeichnung aus dem Jahre 1901, die bereits oben wiedergegeben ist[17]), ca. 76 % ohne eigenen Grund und Boden waren. Cajander meint[18]),

---

[10]) Die Bodenreform in Finnland S. 3.

[11]) Als „unbegütert" sollen alle diejenigen Einkommensbezieher aus der Landwirtschaft hier und in Zukunft bezeichnet werden, die landlos sind, z. B. Arbeiter, Tagelöhner u. a.

[12]) Oesten Elfving a. a. O. S. 46.

[13]) Derselbe a. a. O. S. 47.

[14]) Cajander, Statens Kolonisationsverksamhet usw., a. a. O. S. 4.

[15]) Derselbe S. 3.

[16]) Derselbe S. 4.

[17]) Oben S. 4.

[18]) Cajander, Statens Kolonisationsverksamhet usw. S. 17.

daß die Verhältnisse „tatsächlich Ende des 19. Jahrhunderts sich zur völligen Unhaltbarkeit ausgewirkt hätten", und „daß diese Mißverhältnisse und ihre Beseitigung vom 20. Jahrhundert als Erbschaft übernommen wurden".

Bereits im Jahre 1898 war ein „Lånefond", d. h. Darlehnskasse gegründet worden, die 1899 ihre Tätigkeit begann. Die Zeiten der russischen Unterdrückungsmaßnahmen fielen demnach zeitlich mit dem Versuche zusammen, eine Neuorientierung der Landwirtschaft zu erreichen, doch mußte sie infolge der politischen Hochspannung zur Stagnation verurteilt sein. Dennoch war die Arbeit nicht ganz vergebens, da die umfassende Kolonisationsgesetzgebung der letzten Jahre auf den damals begonnenen Grundlagen weitergeführt wurde. Im Jahre 1902 wurde ein Gesetz veröffentlicht, das die Rechtsverhältnisse auf dem Lande mit Wirkung vom 1. Januar 1904 neuordnete. Aus diesem Gesetz verdient hervorgehoben zu werden, daß „Unbegüterten das Anrecht auf Land schriftlich und für eine bestimmte Zeit gegeben werden müsse", als Höchstgrenze nahm man 50 Jahre an oder Lebenszeit. Im Jahre 1909 folgte ein Gesetz, demzufolge eine Ablösung von kleinen Pachtwirtschaften (Kätnereien, Kleinhäusler) möglich sein sollte, und auf Grund dessen das Pachtland zu selbständigen Grundstücken umgewandelt werden sollte. Nach einer im Jahre 1912 aufgestellten Statistik gab es in Finnland:

| | | |
|---|---|---|
| Kätnereien . . | 55 112 | = 36,63 % |
| Pachtwirtschaften | 1 524 | = 0,06 % |
| Häuslerstellen . | 95 290 | = 63,31 % |
| Summa | 151 926[19]) | = 100,00 %. |

Ferner wurde in dieser Statistik eine Angabe darüber gemacht, wie viele Pachtverträge zum Abschluß gelangten:

| | Kätnereien und Pachtwirtschaften | Häuslerstellen |
|---|---|---|
| 1910—1911 . . | 1541 | 3 871 |
| 1912—1913 . . | 1336 | 3 681 |
| 1914—1915 . . | 1593 | 3 790 |
| 1916—1917 . . | 866 | 2 313 |
| 1910—1917 . . | 5336 | 13 655 [20]). |

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß, je weiter sich die Jahre von der Jahrhundertwende entfernen, die Pachtverträge über die

[19]) Cajander, Statens usw. S. 24.
[20]) Cajander, Statens usw. S. 24.

Häuslerstellen im Verhältnis zu den anderen Pachtverträgen sich vergrößern. Ferner ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1916 der Pachtvertrag für 55 000 Pachtwirtschaften ablief und trotzdem nur insgesamt 3 179 neue Vereinbarungen getroffen wurden.

## Die Reformgesetzgebung.

Elfving[21]) meint, daß man es der Obstruktion der Sozialdemokraten verdanke, wenn die Anwendung des neuen Pachtgesetzes von 1909 unterblieben sei. Zunächst einmal bedeutete der Ausbruch des Weltkrieges 1914 einen ersten Abschluß der parteipolitischen Kämpfe, und der Verlauf des Krieges war für weitere Maßnahmen nicht geeignet. Am 15. Oktober 1918 wurde dann nach langwierigen Vorbereitungen und Verhandlungen ein „Gesetz zur Selbständigmachung der Pachtwirtschaften" angenommen. Dieses Gesetz bzw. die Anwendung des Gesetzes durfte sich nicht auf staatliche, kirchliche und Fischereistellen erstrecken. Erst am 18. März 1921 wurden die Rechtsverhältnisse der dem Klerus gehörigen Kätnereien und Häuslerstellen geordnet.

Unter Fischerei in Verbindung mit Kätnerei (fisketorp) soll nach dem Wortlaut des Gesetzes solches Landgebiet verstanden werden, „das außer dem Fischereirecht auch andere Wassernutzungsrechte aufweist und von einer Person auf dem Grund und Boden dieser Stelle bewohnt wird oder bewohnt werden soll, die ihr Haupteinkommen durch die Fischerei bezieht". Im Juni 1924 wurde das im Juli 1921 vom Kolonisationsausschuß zur Regelung dieser Kätnereien verfaßte Schriftstück in Form einer Denkschrift veröffentlicht.

Die Krönung des Reformwerkes, soweit es sich um Land handelt, das nicht zu den Waldgebieten des Staates gehört, bildet das Gesetz vom 25. November 1922, das offiziell „Gesetz betreffs Beschaffung von Land für Ansiedlungszwecke" heißt. Nach dem damaligen Landwirtschaftsminister und unermüdlichen Verfechter der Reformidee wird das Gesetz auch kurz „Lex Kallio" genannt.

Das ganze Gesetz[22]) gliedert sich in sieben Kapitel. Das erste behandelt die allgemeinen Grundlagen für die Kolonisationstätigkeit. Im § 1 heißt es u. a.: „Kolonisationsstellen sind entweder Siedlungs- oder Wohnstellen."[23]) Unter den Siedlungsstellen werden solche Güter verstanden, „die so viel angebautes oder anbaufähiges Land umfassen, wie eine mittelgroße Familie mit eigener Arbeitskraft

---

[21]) a. a. O. S. 55.
[22]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79.
[23]) Finlands Författningssamling 1922 § 1.

unter Berücksichtigung der am Orte gebräuchlichen Anbauart gebührenderweise anbauen kann“ [24]). Die höchste Grenze für ein derartiges Ansiedlungsgut beträgt 20 ha, dazu tritt so viel Waldbestand, daß „der unumgänglich nötige Bedarf an Brennholz und Holz für den Hausbedarf gesichert erscheint“ [25]).

Unter Wohnstelle im Sinne des Gesetzes wird ein kleines Stück Land verstanden, das hauptsächlich Wohnzwecken dienen soll. Über die Baufläche hinaus aber soll eine zum Leben erforderliche Garten- und Kartoffelanbaufläche zugeschlagen werden, doch nicht mehr als 2 ha [26]). Jedoch darf eine Zuweisung von mehr als 2 ha stattfinden, sofern „besondere Ursachen die Beschaffung eines größeren Eigentums fordern“.

Ein wesentlicher Punkt des Gesetzes ist die Regelung der „Einlösung“ (schwed. inlösning) des überlassenen Grundes und Bodens. Es ist natürlich, daß bei einer umwälzenden Neuerung, wie sie das vorliegende Gesetz für die finnische Landwirtschaft darstellt, nicht allen Teilen Gerechtigkeit widerfahren kann. Da die Bodenreform beabsichtigt, gerade den besitzlosen Klassen die Aussicht auf Eigentum zu geben, ist es erklärlich, daß zwangsweise Land beschafft werden muß, soweit nicht genügend Siedlungsland durch freie Verträge erworben werden kann.

Zwangseingelöst dürfen gemäß § 4 nur solche Landstellen werden, die

1. „isoliert“ liegen oder
2. vom Eigentümer nicht rationell bewirtschaftet werden können.

In jüngerer Zeit hat sich der Gesetzgeber mit der Finanzierung der Siedlungstätigkeit durch Staatsmittel befaßt. Ein Gesetz vom 3. Juni 1927 bestimmt u. a. [27]), daß der Staatsrat jährlich festzustellen hat, sofern dies nicht im Haushaltsplan geschehen ist, welche Summe für die im Gesetz vom 25. November 1922 vorgesehene Siedlungstätigkeit verwandt werden darf und in welcher Weise. Bedeutungsvoll sagt § 4 desselben Gesetzes: „Die Mittel des Siedlungsfonds werden zu Siedlungszwecken verwandt:

a) zur Ablösung von Landgrundstücken für Rechnung des Staates . . . zur Verwaltung dieser Grundstücke und der nötigen Regulierungsarbeiten, bevor die auf diesen errichteten Siedlungsstellen weitergegeben werden, sowie zur Ausführung nötiger Trocken-

---

[24]) Finlands Författningssamling 1922 § 8.
[25]) Finlands Författningssamling 1922 § 8.
[26]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79 § 9.
[27]) Finlands Författningssamling 1927 Nr. 180—182 § 2.

legungs- und Wegebauarbeiten . . . und ferner im Ausnahmefalle zu Rodungs- und Bauarbeiten der auf den Grundstücken gebildeten Siedlungsstellen;

b) zur Bewilligung von Darlehen an Gemeinden zum Einkauf von Grundstücken, die in Übereinstimmung mit dem Siedlungsgesetz zu Kolonisationszwecken verwandt werden sollen;

c) als kurzfristige Darlehen, die durch Vermittlung der Gemeinde oder gegen eine von ihr gestellte Sicherheit an solche Personen gewährt werden, die freiwillig Grund und Boden in Übereinstimmung mit dem Siedlungsgesetz abgetreten haben und den Teil des Kaufpreises zu erhalten wünschen, der vorschußweise aus allgemeinen Mitteln erlegt wird . . .".

Wie hieraus hervorgehen dürfte, decken sich die Bestimmungen über den Kredit, der aus Staatsmitteln gegeben werden kann, im Wesensteil mit denen, die über die Kreditgewährung im Sinne des Gesetzes vom 20. Mai 1922 erlassen sind. Die Unterscheidung der beiden Gesetze an sich, d. h. des Gesetzes vom 20. Mai 1922 und des Gesetzes vom 25. November gleichen Jahres ist nur dadurch von Bedeutung, als es sich bei erstem, wie es im Gesetze heißt, „um die Siedlung auf staatlichen Forsten und Ablösung der darauf befindlichen Pachtwirtschaften" bezieht. In § 1 dieses Gesetzes[28]) heißt es u. a.: „Zur Hebung der Bebauung und Seßhaftmachung der unbemittelten Bevölkerung sollen in den dem Staate gehörigen Forsten, soweit sie im Gesetz vom 3. September 1886 aufgeführt sind, unter der Bezeichnung Siedlungsstellen Ackerbau- und Wohnstellen errichtet werden." Das Gesetz vom 25. November 1922 gibt dagegen Richtlinien über die Beschaffung von Grund und Boden zu Kolonisationszwecken von anderer als staatlicher Seite und klärt die Stellung des finnischen Staates zur Zwangseinlösung und Entschädigung.

Grundsätzlich wird festgelegt, daß der „an dem betreffenden Orte übliche oder gangbare Preis bezahlt werden muß", doch „nur dergestalt, daß bei einer allgemeinen Steigerung der Bodenpreise dieser nicht höher sein darf als derjenige, welcher während der letzten fünf Jahre bei freiwilligem Kauf an dem betreffenden Orte durchschnittlich für den betreffenden Boden in der Beschaffenheit bezahlt worden ist, wie man allgemein ihn zur landwirtschaftlichen Produktion erwirbt". Bezüglich Weide und wertvollem Waldbestand, der eventuell zur Einlösung kommt, muß der ortsübliche Preis be-

---

[28]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 129—131.

zahlt werden [29]). Hinsichtlich der Bezahlung von Gebäuden, die auf dem betreffenden Grundstück zur Einlösung kommen, wird bestimmt, daß die Kosten geschätzt werden sollen, welche die Errichtung ähnlicher Gebäude mit sich führt. Davon soll ein Betrag abgesetzt werden, „der eine Amortisierung wegen Zustand und Haltbarkeit der Gebäude in sich schließt“ [30]).

Schon hieraus geht hervor, daß man nicht ziel- und planlos an eine Zwangseinlösung schreiten will, sondern daß man auch dem Eigentümer, der zur Abgabe dem Buchstaben des Gesetzes nach verpflichtet ist, Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es kommt somit dem finnischen Agrarreformgesetz eine ganz andere Bedeutung zu, wie es z. B. in den Ostseeländern Estland und Lettland der Fall ist. Es dürfte nicht unangebracht sein, in diesem Zusammenhange kurz darauf hinzuweisen, wie die Bodenreform Estlands sich vollzogen hat. Georg Bogdanoff [31]) bringt eine nähere Ausführung über das estnische Gesetz vom 10. Oktober 1919, in dem ausgeführt ist, daß das Land enteignet wird nur soweit deutschbaltische Besitzer in Frage kommen. Durch die willkürliche Festsetzung des Ablösungspreises, die schikanösen Maßnahmen seitens der estnischnationalistischen Taxatoren wurde in der Praxis eine einseitige Bevorzugung der estnischen Grundbesitzer erreicht und die in mehrhundertjähriger Geschichte bodenständig gewordenen Deutschbalten buchstäblich vom Hofe verjagt. Bogdanoff sagt mit Recht, daß erst die Bodenständigkeit und der Bodenbesitz irgend eines Volkskreises es möglich macht, daß ein Land kulturell vorankommen könne; zerschlägt man bis dahin gültige Rechte, ohne äquivalente neue Gesetze zu schaffen, dann sei das Schicksal eines solch verblendeten Volkes besiegelt. Aber gerade weil das estnische Agrargesetz, das, wie bereits angedeutet, in rücksichtslosester Weise angewandt wurde, nur nach politischen Momenten entstanden ist und ihnen jede wirtschaftliche Grundlage fehlt, so spricht Alexander von Tobien [32]) von der estnischen „Agrarrevolution“. Recht bedeutungsvoll, besonders vom historischen Standpunkte aus betrachtet, ist Tobiens Schilderung der Agrarverhältnisse vor dem Kriege. Ohne Mitwirkung des damals russischen Staates haben die estnischen Großgrundbesitzer den Besitzlosen die Möglichkeit gegeben, sich eigene kleine und mittlere Güter zu schaffen, eine Tat, die auch bereits im Jahre 1907 in

---

[29]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79 § 15 Abs. 1 u. 2.
[30]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79 § 15 Abs. 3.
[31]) Georg Bogdanoff a. a. O. S. 6—7.
[32]) a. a. O. S. 12.

einem Aufsatze gebührend anerkannt wurde [33]). Gerade für vorliegende Betrachtung ist es bemerkenswert, daß der finnische Staat das Wort John Stuart Mills beherzigt hat, der einmal sagte: „Der Staat hat das Recht . . . zu enteignen, aber nur, wenn der volle Marktpreis des Landes dem Besitzer ersetzt wird; sonst bedeutet die Enteignung nichts anderes als Raub." [34])

## Die Durchführung der Agrarreform.

Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß der weitaus größte Teil derjenigen Personen, die sich als Ansiedler auf dem Lande niederlassen wollen, nicht im Besitze der dazu erforderlichen Mittel ist. Aus diesem Grunde bestimmt das finnländische Gesetz im § 15, daß der Staat den Eigentümern von Grund und Boden den ihnen zukommenden Teil vorschußweise in Geld zu erlegen hat. Übersteigt ein zu zahlender Betrag 5 000 Mark, so bezahlt der Staat mit Obligationen, die er selbt einzulösen hat. Diese Schuldverschreibungen bringen jährlich 7 % Zinsen. Sollte sich der allgemeine Zinssatz für längere Zeit senken, so ist der Staatsrat berechtigt, für Neuemissionen der Schuldverschreibungen einen Zinsfuß festzusetzen, der mit dem ursprünglichen in einem bestimmten Verhältnis steht [35]).

Diese Obligationen, die der Staat als Mittler zwischen Käufer und Verkäufer begibt, sind von dem Eigentümer des Siedlungsgebietes zurückzuzahlen, und zwar von Eigentümern reinen Siedlungslandes mit 7 % und von Eigentümern von Wohnstellen mit 9 %. Dazu kommen noch 4 % für das noch nicht zurückgezahlte Kapital und Kapitalsamortisierung. Es bleibt dem Eigentümer indes vorbehalten, durch größere Abzahlungen oder einmalige Rückzahlung günstigere Bedingungen zu erreichen.

Die staatlichen Stellen, die diese Gelder für Siedlungszwecke anzuschaffen haben, sind im ganzen Lande verstreut und auf Grund der Verordnung betreffend den Siedlungsfonds (nach dem Gesetz vom 1. Mai 1924) entstanden. Es dürfte interessieren, in diesem Zusammenhange über die Tätigkeit dieser Ausleihestellen statistische Angaben heranzuziehen.

Zunächst sei eine Übersicht über die vom Staate während der Jahre 1920—1924 angekauften Grundstücke und die Anzahl der auf ihnen gebildeten Siedlungsstellen gegeben [36]):

---

[33]) a. a. O. S. 8.
[34]) Bogdanoff a. a. O. S. 12.
[35]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79 § 16 Abs. 1.
[36]) Asutustilastoa, C. I, 5 1924 S. 26/27.

| Benennung des betreffenden Gebietes | Anzahl der errichteten Siedlungsstellen*) | | | Durchschnittsgröße d. Gutes in ha | | Verkaufspreis der Siedlungsstellen in Fmk. | | | Für andere Zwecke verwendete Gebiete Areal in ha | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ackerstelle | Wohnstelle | Zusammen | Ackerstelle | Wohnstelle | Summe | pro ha | pro Ackerstelle | pro Wohnstelle | Für Errichtung von Stammstellen | Mit staatl. Forsten vereinigt | An Gemeinden oder Zusammenschlüsse überl. |
| Laatosmäki | 7 | — | 7 | 57,0 | — | 185000 | 463 | 26391 | — | — | — | — |
| Gebietv.A.B.W. Gutzeit & Co. | 226 | — | 226 | 35,0 | — | 1688000 | 214 | 7469 | — | — | — | — |
| Possenlinna | 14 | 24 | 38 | 45,5 | 2,2 | 600000 | 868 | 39364 | 2042 | 155,311 | — | 258,630 |
| Aberg | 9 | 1 | 10 | 27,3 | — | 537800 | 2188 | 59755 | — | — | — | 1,500 |
| Köyliö<br>Palkintomaa | Angaben fehlen | | | | | | | | | | | |
| Summe: | 256 | 25 | 281 | — | — | 3010800 | 326 | 8815 | 2042 | 153,311 | — | 260,130 |

| Benennung des betreffenden Gebietes | Areal in ha | | | | | | | | Zeit des Einkaufs | Einkaufspreis in Fmk. | Durchschnittspreis in Fmk. pro ha | Einteilg.d. Gebiet. in | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gemeinde | Acker **) | Wiese **) | Anbaufähiger Boden**) | Eigentl. Waldland **) | Brachland **) | Summe**) | | | | | Ackerland | Wohnstellen |
| Laatosmäki | Lapinlahti | 23,380 | 20,490 | 26,280 | 326,660 | 2,370 | 399,180 | | 17. 9. 20 | 185,000 | 463 | 7 | — |
| Gebiet von Köyliö Gutskomplex | Köyliö | 1655,450 | 376,920 | 395,150 | 2763,950 | 62,410 | 5253,880 | | 31. 12. 20 | 7461,428 | 1420 | — | — |
| Gebiet von A. B. W. Gutzeit & Co. | Eno-Ilomantsi | 532,100 | 746,310 | 2557,660 | 4039,130 | 26,110 | 7901,310 | | 1. 6. 21 | 1432,000 | 180 | 226 | — |
| Possenlinna | Uusikirkko | 123,137 | 27,694 | 177,745 | 784,249 | 13,545 | 1123,370 | | 10. 1. 24 | 950,000 | 846 | 14 | 24 |
| Palkintomaa | Uusikirkko | — | — | — | — | — | 3000,000 | | 10. 1. 24 | 1 500,000 | — | — | — |
| Aberg | Isokryö-Ylistaro | 97,490 | — | 24,190 | 124,895 | 0,710 | 247,285 | | 1. 4. 24 | 540,000 | 2184 | 9 | 1 |
| | Summe: | 2431,557 | 1171,414 | 3181,025 | 8038,884 | 105,145 | 17925,025 | | — | 12068,428 | 673 | 256 | 25 |

*) Siehe Anm. 35. **) Siehe Anm. 36.

Anwendung der in den Jahren 1920—1924 gekauften Gebiete.

| Benennung des betreffenden Gebietes | Zu Siedlungszwecken verwendete Gebiete Areal in ha | | | | | | | | | Gesamtsumme der für Siedlungszwecke verwandten Gebiete |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Private Gebiete der Siedlungsstellen | | | | | | Verbundene Gebiete | | | |
| | Acker | Wiese | Anbaufähiger Boden | Waldland | Brachland | Summe | Waldland | Andere verbund. Gebiete | Summe | |
| Laatosmäki | 23,380 | 20,490 | 26,200 | 325,000 | 2,370 | 397,440 | — | 1,740 | 1,740 | 399,180 |
| Gebiet von A. B. W. Gutzeit & Co. | 532,100 | 746,310 | 2557,660 | 4039,130 | 26,110 | 7901,310 | — | — | — | 7901,310 |
| Possenlinna | 94,319 | 23,288 | 147,550 | 324,924 | 0,475 | 690,556 | — | 13,365 | 13,365 | 703,921 |
| Aberg | 97,000 | — | 23,990 | 123,975 | 0,460 | 245,425 | — | 0,360 | 0,360 | 245,785 |
| Gebiet von Köyliö Palkintomaa | (Angaben fehlen) | | | | | | | | | |

Wie aus diesen Aufzeichnungen, die von der Direktion der staatlichen Stelle herausgegeben sind, welche das Siedlungswesen unter sich hat, hervorgeht, ist im Jahre 1924 zweimal der Versuch gemacht worden, durch Privatkauf neue Siedlungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Jahre 1923 ist eine staatliche Vermittlung in dieser Angelegenheit, wie aus der zusammenfassenden Bekanntmachung erhellt, nicht zustande gekommen, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß man erst eine gewisse Zeit nach Inkrafttreten des Siedlungsgesetzes verstreichen lassen wollte. Interessant scheint mir die Tatsache zu sein, daß insgesamt für Ackerstellen die weitaus größere Anzahl, nämlich 256 von der Gesamtsumme der eingerichteten Siedlungsstellen Verwendung finden; ein Beweis dafür, daß es im großen und ganzen darauf ankam, nicht nur kleine und kleinste Landsitze zu schaffen, sondern auch die gerade für die Ernährung so wichtigen mittelgroßen Güter.

Nach den Veröffentlichungen der Siedlungsverwaltung für die Jahre 1925 und 1926[37]) hat dann die Siedlungstätigkeit einen erheblichen Aufschwung genommen. Es wurden vom 29. Mai 1925 bis zum 16. Dezember 1926 neunzehn Käufe getätigt, die insgesamt 217 Ackerbaustellen und 43 Wohnstellen ergaben und ein Gesamtareal von rund 14 700,00 ha ausmachten. In allem wurden FMk. 10,4 Millionen in den beiden Jahren dafür aufgewendet.

Die Preise des Siedlungsbodens schwanken je nach den Gegenden erheblich. Cajander[38]) teilt ihn in zwei Gruppen, und zwar in das Hauptgebiet des Küstenlandes und in das des Binnenlandes. Der Unterschied zwischen den Preisen drückt sich seiner Meinung nach dergestalt aus, daß die durchschnittlichen Preise des Bodens „im allgemeinen wie die der einzelnen Kulturarten im besonderen in dem Hauptgebiet des Küstenlandes höher als in dem des Binnenlandes sind. Die durchschnittlichen Preise der jeweiligen Kulturarten in dem Küstengebiet überschreiten die entsprechenden Preise in dem Binnenlandgebiet folgendermaßen: die Preise des Ackers mit 81 %, die der Wiese mit 86 %, des anbaufähigen Mineralbodens mit 57 % und des anbaufähigen Moorbodens mit 31 %". Diese großen Preisschwankungen sind nicht nur auf rein äußere Einflüsse, wie Bodenbeschaffenheit, Temperatur, klimatische Verhältnisse usw. zurückzuführen, sondern auch die geograpisch günstige Lage trägt das ihre zur höheren Bewertung bei. Die im Anhang[39]) Tafel I mit VI, X

---

[37]) Asutustilastoa 6 1925 und 26 S. 50/51 und Anhang Tafel 4.
[38]) Cajander, Asutusmaan Hinnoista Suomessa, a. a. O. S. 234.
[39]) Karte nach „Cajander, Asutusmaan Hinnoista Suomessa".

und XI bezeichneten Gebiete bilden eine Gruppe für sich, bemerkenswert unterscheiden sich davon einerseits Gruppe XII, andererseits Gruppe V und III [40]). Ferner stehen sich die Preise des Siedlungsbodens in den Landbaugebieten VII und VIII und XI und IV verhältnismäßig nahe, und zwar führt das Cajander auf die gleichmäßige landwirtschaftliche Entwicklung dieser Gegenden zurück [41]). Die Bodenpreise der größten angekauften Ländereien sind am niedrigsten, während hingegen bei kleiner werdenden Gütern die Preise langsam ansteigen. Allerdings kommt hierbei noch hinzu, daß nicht nur der Preis des Siedlungsbodens durch die Größe der Fläche bedingt wird, sondern sicherlich auch die Kulturart des Bodens eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Die Mittel, die zur Verwendung gekommen sind, um den Ansiedlern die Kolonisation zu ermöglichen, werden größtenteils vom Staate bzw. durch staatliche Vermittlung gegeben. Nachstehende Statistik gibt einen Aufschluß über die aus den „Kolonisationskassen" in den Jahren 1924—1926 gewährten Darlehen, verteilt nach den Regierungsbezirken [42]):

| Regierungsbezirk | Erhaltenes Darlehen [43]) in bar | in Obligationen | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| | (in Millionen Finnen-Mark) | | |
| Uusimaa | 1,179 | 0,638 | 1,817 |
| Turku u. Pori | 1,721 | 0,787 | 2,508 |
| Ahvenanmaa | — | — | — |
| Häme | 1,623 | 0,787 | 2,410 |
| Viipuri | 2,079 | 0,817 | 2,896 |
| Mikkeli | 0,486 | 0,125 | 0,611 |
| Kuopio | 1,894 | 0,669 | 2,563 |
| Vaasa | 0,852 | 0,310 | 1,162 |
| Oulu | 1,757 | 0,590 | 2,347 |
| | 11,591 | 4,723 | 16,314 |

Vorstehende Zahlen beziehen sich lediglich auf die Darlehen, die zum Zwecke der Beschaffung von Ackerbaustellen gegeben wurden. Die entsprechenden Ziffern für das gesamte Reich sind, was Wohnstellen anbetrifft, folgende:

[40]) Cajander, Asutusmaan Hinnoista Suomessa, a. a. O. S. 234.
[41]) Cajander a. a. O. S. 237.
[42]) Asutustilastoa C. I, 5 1924 S. 32/33. Asutustilastoa C. I, 6 1925 und 1926 S. 38/39 und 60/61.
[43]) Vgl. Anhang Tafel 5.

| Regierungsbezirk | Erhaltene Darlehen[44]) in bar (in Millionen Finnmark) | in Obligationen (in Millionen Finnmark) | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| 1—9 s.o. | 4,185 | 0,087 | 4,271 |

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist der weitaus größte Prozentsatz der gesamten Darlehnssummen, nämlich über 75%, zu landwirtschaftlichen Betriebszwecken, z. B. Urbarmachung des Bodens usw., gegeben worden. Nur knappe 25% sind an Kolonisten gewährt worden, die Wohnstellen erwerben sollten. Das bedeutet für die finnische Landwirtschaft insofern einen Gewinn, als die neuen Eigentümer von größeren Anbauflächen in der Lage sind, in absehbarer Zeit auf dem einheimischen Markte als Verkäufer ihrer Produkte aufzutreten.

Interessant ist auch in diesem Zusammenhange ein Hinweis auf das Verhältnis der baren Darlehen zu den Schuldverschreibungen. Wie die Statistik zeigt, wurde bei der Kreditgewährung, soweit es sich um Ackerbaustellen handelte, ein erheblich großer Teil in barem Gelde gegeben, so daß man wohl mit Recht annehmen darf, daß die den Kassen zur Verfügung stehenden Mittel für den gedachten Zweck genügten. Noch größer ist der Unterschied bei den Wohnstellenkrediten, was wohl darauf zurückzuführen sein wird, daß eine Obligation bei einem in Darlehenssachen unbeholfenen kleinen Häusler nicht dem gewünschten Zweck entsprechen dürfte.

Die Statistik[45]) erläutert ferner die erheblichen Kredite zur Urbarmachung des Bodens sowie zu Bau- und anderen Zwecken. In allen Regierungsbezirken war die Verteilung in den Jahren 1924—1926 folgende[46]):

| Jahr | Darlehen in Millionen Fmk. für Bauzwecke | für Urbarmachung | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| 1924 | 6,086 | 0,540 | 6,626 |
| 1925 | 14,245 | 1,224 | 15,469 |
| 1926 | 15,261 | 1,405 | 16,666 |

Die zu Bauzwecken und für die Urbarmachung gegebenen Darlehen übersteigen, wie man sieht, erheblich den nur für die Kolonisation

[44]) Vgl. Anhang Tafel 5. Vgl. Fußnote 42.
[45]) Asutustilastoa C. I, 5 1924 S. 36. Asutustilastoa C. I, 6 1925/26 S. 64, S. 42.
[46]) Vgl. Anhang Tafel 6.

verzeichneten Gesamtbetrag. Es dürfte daraus hervorgehen, daß die Beschaffung von Siedlungsboden an sich nicht auf größere Schwierigkeiten stößt. Wenn aber dann der Kolonist die für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Wohnhäuser, Stallungen, Speicher usw. bauen will, merkt er nur zu bald, daß noch erhebliche Mittel notwendig sind, um zum Erfolge zu gelangen. Die Tatsache, daß der Staat helfend eingreift, ist ein Beweis dafür, daß es den Regierungsstellen mit ihrer Arbeit zum Zwecke der Bodenreform durchaus ernst ist, obwohl nicht verkannt werden darf, daß die Beschaffung aus Staatsmitteln nicht immer leicht ist und es vielfach auf die Zusammensetzung des Reichstags ankommt [47]).

Es dürfte einleuchtend sein, daß die ganze Arbeit und die Wirkung des Gesetzes in Frage gestellt ist, wenn man an jede Person, ganz gleich aus welchem Berufszweig sie kommen möge, Siedlungsboden verteilte. Im § 3 [48]) wird erklärt, welchen Anforderungen die Kolonisten genügen müssen:

1. Der Betreffende muß das volljährige Alter erreicht haben (21 Jahre) und unbeschränkt über sein Hab und Gut verfügen dürfen. Er darf nicht schon Grundeigentümer sein oder in seiner Eigenschaft als Landmann ein solches Pachtgebiet besitzen, das er nach den bisher gültigen Bestimmungen über die Einlösung von Pachtwirtschaften sich zu erwerben berechtigt wäre.
2. Er muß sich verpflichten, innerhalb von drei Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkte an, da er in den Besitz der Stelle gekommen ist, Wohngebäude aufzuführen, im Falle er sie nicht gleichzeitig bei der Einlösung erwirbt, sowie mit der Bearbeitung des Bodens zu beginnen, im Falle es sich um urbar zu machendes Land handelt.
3. Er darf kaum imstande sein, ohne Beistand des Staates und dessen Vermittlung gleichzeitig Landgebiet zu erwerben und es mit den nötigen Gebäuden zu versehen.
4. Er darf nicht vorher zufolge der Siedlungstätigkeit des Staates oder der Gemeinde bzw. auf Grund der bisher gültigen Gesetzgebung bezüglich Einlösung von Pachtwirtschaften Boden besessen und eingelöst haben, den er, wie sich später herausgestellt hat, zu Spekulationszwecken verwandte.
5. Es wird verlangt, daß der Kolonist die erforderlichen landwirtschaftlichen Betriebskenntnisse zur Ausübung seines Berufes haben

---

[47]) Vgl. Mercator, Tidskrift för Finlands Näringslif 23. Jahrg. Nr. 14 vom 5. April 1928.

[48]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79.

muß und er außerdem das notwendige Landwirtschaftsinventar besitzt oder zu dessen Beschaffung den nötigen Kredit.

6. Sofern es sich um eine Wohnstelle handelt, ist darauf zu achten, daß der Kolonist so viel eigene Mittel oder Kredit besitzt, sowie auch über die nötige Berufsgeschicklichkeit und anerkanntes Arbeitsvermögen verfügt, daß man voraussetzen darf, er werde sein Wohnhaus errichten können und aus der Stelle sein Einkommen beziehen.
7. Die Möglichkeit zum Bodenerwerb auf Grund dieser Bestimmungen soll vornehmlich an Kinder von Landwirten vergeben werden, insbesondere dann mit Vorkaufsrecht gegenüber anderen, wenn es sich um eine Zwangseinlösung im Sinne dieses Gesetzes handelt, die eine Landstelle betrifft, an der diese Kinder erbberechtigt sind.

Zu den einzelnen Punkten sind verschiedene Erläuterungen zu machen. Eingangs sei darauf hingewiesen, daß die ganze Anlage der Anforderungen von dem sehr gesunden Gedanken getragen ist, daß nur in der Landwirtschaft bewanderte Personen in die Lage versetzt werden sollen, zu kolonisieren. Man vermeidet dadurch ein unliebsames Eindringen von Elementen, die ohne die nötigen Vorkenntnisse in abenteuerlicher Weise die soziale Richtung des Gesetzes beeinträchtigen könnten. Insbesondere durch die Tatsache, daß an Kinder von Landwirten Land gegeben werden darf, ist eine weitgehende Gewähr für die sachliche Arbeit der maßgebenden Stellen in Finnland gegeben. Man will offenbar den in der Landwirtschaft groß gewordenen Personen nach Möglichkeit eine eigene Scholle sichern und andererseits verhindern, daß z. B. Zweit- und Drittgeborene einer Familie in die Stadt abwandern und damit der Landwirtschaft verloren gehen. In diesem Sinne trifft sich das finnische Reformwerk mit Gedanken der deutschen Bodenreformbewegung und einer neuerdings mehrfach erhobenen Forderung, die in Anlehnung an das bekannte Wort Rousseaus die Losung „Zurück zum Lande“ ausgegeben hat.

Die Einschränkungen, die von Staats wegen getroffen sind, daß z. B. innerhalb von drei Jahren mit der Bebauung des Bodens begonnen sein muß, Wohnstätten errichtet sein müssen u. a. m., lassen weiter deutlich erkennen, wie sehr man sich bemüht hat, allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und doch den Sinn des Gesetzes mit Konsequenz durchzuführen.

Eine Bestimmung, welche lebhaft umstritten worden ist und Anlaß zu leider sehr weittragenden Auseinandersetzungen wurde, ist im

§ 25 Abs. 5 [49]) enthalten. Der besagte Gesetzestext lautet in wörtlicher Übersetzung wie folgt: „Wenn . . . zwei oder mehrere Gesuche (zur Kolonisation) vorliegen, soll dem Antragsteller der Vorzug gegeben werden, der in der Kommune beheimatet ist, in der der Boden angeschafft werden soll." Um die Zwistigkeiten, die sich zwischen dem finnisch- und dem schwedischsprachlichen Teil der Bevölkerung ergeben haben, verstehen zu können, ist es notwendig, auf die Sprachenfrage in Kürze einzugehen.

Man neigt dazu, den schwedisch sprechenden Teil der Bevölkerung Finnlands mit den früher in den Ostseeprovinzen führenden Deutschbalten zu vergleichen. Nach den statistischen Angaben [50]) gab es in Finnland bei ca. 3 Millionen Einwohnern nur etwa 341 000 schwedischsprechende finnische Staatsangehörige (im nachfolgenden kurz als „Schweden" bezeichnet). Der Rest bis auf einen kleinen Bruchteil (10 000 Seelen) Fremdsprachiger hat Finnisch als seine Muttersprache (hier „Finnen" genannt). Gegenüber den Jahren 1865 und 1880 bedeutet das ein sehr starkes Anschwellen des finnischsprachlichen Elementes, das damals bei einer Gesamtbevölkerung (1865) von ca. 1 800 000 1 500 000 ausmachten. Die übrigen waren Schweden. 1880 war das Bild noch beinahe das gleiche. Seitdem aber hat sich langsam das Finnische auch in der geistig führenden Schicht durchgesetzt und nach erfolgter Selbständigkeit immer mehr ausgebreitet. Die sogenannte Sprachenfrage hat bedauerlicherweise äußerst heftige Formen angenommen, da der junge aufstrebende Finne im Schweden eine seinem nationalen Geiste unliebsame Betonung einer gewissen Überheblichkeit sieht. Andererseits glaubt der Schwede seine durch mehrere Jahrhunderte gepflegte Sprache in der ernstesten Gefahr, aus seiner Heimat Finnland verdrängt zu sehen, und wehrt sich gegen eine von ihm gefürchtete sprachliche Unterdrückung.

Die Schweden erblicken in dem oben angeführten § 25 eine gegen ihren Volksbestand gerichtete Maßnahme, indem sie glauben, daß mit Hilfe des vorliegenden Gesetzes die Ansiedlung von Finnen in Gegenden mit mehr schwedischer Bevölkerung durchgeführt werden könnte. Diese Auffassung zeigt, wie gefährlich es ist, politische Streitigkeiten auf das Wirtschaftsleben zu übertragen. Vom ökonomischen Standpunkt aus gesehen ist zu begrüßen, wenn der Neusiedler in einer Gegend sich niederlassen kann, die er als engere Heimat betrachtet, weil dieses Moment nicht unwesentlich auf ein

---

[49]) Finlands Författningssamling 1922 Nr. 278/79.
[50]) Suomen Tilastillinen Vuosikirja 1927, a. a. O. S. 41.

Gefühl hinweist, das allgemein als Liebe zur heimatlichen Scholle bezeichnet wird. Sprachliche Unterschiede sollten im wirtschaftlichen Leben ruhen vor der größeren Aufgabe, die sich der junge finnische Staat zu lösen vorgenommen hat.

Was die Möglichkeiten anbetrifft, welche die Ansiedler in ihrer zukünftigen Entwicklung vorfinden, darüber gibt Cajander [51]) in einer Denkschrift eine erschöpfende Auskunft. Zwar ist der Bericht insofern heute nicht mehr ganz aktuell, als er etwa 4 Jahre zurückliegt, doch gewährt er gute Einblicke in die Lebenshaltungskosten, Einkommensverhältnisse usw., die für die Kolonisten maßgebend sind. Die Denkschrift behandelt insbesondere die dem eigentlichen Reformgesetz vorhergegangene Verordnung vom 20. Mai 1922, die sich mit der Kolonisation von staatlichen Waldbeständen und der Ablösung von den darauf befindlichen Pachtwirtschaften befaßt. Cajander [52]) sagt über die Größe der Siedlungsstellen: „ . . . es wird von dem nunmehr gültigen Gesetz als durchgängiges Prinzip aufgestellt, was die Größe der Siedlungsstellen anbetrifft, daß der Inhaber einer solchen zusammen mit seiner Familie von ihr, d. h. durch den landwirtschaftlichen Betrieb auf der Siedlungsstelle, sein Auskommen in der Hauptsache durch seiner Hände Arbeit erhält." Somit ist die Frage aufgeworfen, wieviel Land zu einer solchen landwirtschaftlichen Tätigkeit unbedingt erforderlich erscheint. Nach den Ausführungen des Landwirtschaftsausschusses [53]) vom Jahre 1917, die dann als Normalangaben für die neue Agrarverfassung übernommen wurden, heißt es u. a.: „Diesbezüglich erscheint es wünschenswert, daß auf der Siedlungsstelle mindestens zwei Pferde gehalten werden, da moderne landwirtschaftliche Maschinen schwerlich unter Verwendung nur eines Pferdes benutzt werden können. Die Größe der anbaufähigen Bodenfläche, die hierzu erforderlich ist, wechselt selbstverständlich in den einzelnen Teilen des Landes [54]) und beruht auch bei gleichem Orte auf wechselnden Umständen. Jedoch ist der Ausschuß der Meinung, daß 10 ha im allgemeinen in angedeuteter Hinsicht vorgeschlagen werden können." Man ist dann über diese vom Landwirtschaftsausschuß gegebene Grenze hinausgegangen und hat unter Einhaltung einer Normalzuteilung von 10 ha auch ausnahmsweise erlaubt, daß bis zu 20 ha in angegebenem Sinne verwandt werden dürfen.

---

[51]) Asutstilallisten Toimeontulomahdollisuuksista Suomessa, Helsinki, 1923 Nr. 3.

[52]) Derselbe a. a. O. S. 11.

[53]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 6.

[54]) Vgl. Anhang 1 bezüglich der Anbaumöglichkeiten.

Wichtig erscheint auch die Angabe[55]), daß eine mittelgroße Familie von einer ursprünglich dem Fiskus gehörigen Siedlungsstelle ihr Auskommen beziehen muß. Nach der Statistik tun sich in der Regel fünf bis sechs Kreditnehmer zusammen, um eine solche Landstelle zu erwerben, so daß man unter „mittelgroßen Familien" diese Anzahl versteht. Außer den zwei Pferden, die diesen Inhabern von Siedlungsstellen gegeben werden sollen, gehören demnach, meint Cajander, sechs bis acht Kühe dazu. Sollen diese durch den Betrieb selbst ernährt werden, so ist die Frage offen, wieviel Fläche zu diesem Zwecke bei der Ablösung vom ursprünglichen Eigentümer abgetrennt werden soll. Das Landwirtschaftskomitee[56]) äußerte sich in dieser Angelegenheit wie folgt: „. . . für eine Ackerbaustelle soll mindestens so viel zu Acker, Wiesen und Weidezwecken geeigneter Boden abgetrennt werden, daß eine mittelgroße Familie (siehe oben) mit eigener Arbeitskraft sein hauptsächliches Einkommen beziehen kann, nachdem das Land entsprechend gut kultiviert ist."

Cajander hat den Versuch gemacht, eine Statistik aufzustellen, wie sich die Kolonisten auf den neuen Siedlungsstellen in ihrer Erwerbsquelle zurechtfinden. Er hebt[57]) hervor, daß die Kolonisten, die im Sinne seiner Ausführungen gleichbedeutend mit Kreditnehmern sind, nach eigenem Ermessen die Größe des Areals bestimmen konnten. Die Tätigkeit des Siedlungsausschusses erstreckt sich lediglich darauf zu achten, daß die Größe der nachgesuchten Darlehen im richtigen Verhältnis zur eingekauften Bodenfläche und ihrem Preise steht. Über die dadurch hervorgerufenen recht erheblichen Größenunterschiede äußert er sich folgendermaßen[58]): „Die Folge davon war (gemeint ist das Selbstbestimmungsrecht der Kolonisten), daß die Siedlungstätigkeit der Kassen zur Bildung von Siedlungsstellen wechselnder Größe geführt hat. Die Gesamtfläche der Parzellen bewegt sich von 0,5 ha bis beinahe 120 ha und die Ackerflächen von 0—30 ha. Ein Vergleich über die Erträge, Einkommensquellen u. ä. in Gebieten mit gleichen Lebensbedingungen und gleicher Bodenart zeigt starke Abweichungen." Daraus ergibt sich die Frage, wieviel Ackerfläche für eine 5- bis 6köpfige Familie vorhanden sein muß, um aus diesem Grund und Boden ein solches Auskommen beziehen zu können, daß sie einen Nebenverdienst außerhalb ihrer Siedlungsstelle nicht nachzusuchen braucht. Cajander

---

[55]) Cajander, Asutustiallisten usw., a. a. O. S. 7.
[56]) Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 7.
[57]) Derselbe a. a. O. S. 13.
[58]) Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 13.

führt hierzu aus[59]): „Das schwierigste Hindernis, das sich uns bei der Beantwortung dieser Frage entgegenstellt, ist der Umstand, daß der Begriff Auskommen, Unterhalt an sich ziemlich relativ ist, und daß die Erreichung des Zieles im äußerst hohem Grade von der persönlichen Eigenschaft und dem Arbeitsvermögen des Inhabers bzw. Betriebsleiters abhängt . . . Das Material, das als Unterlage für die Untersuchung gedient hat, ist aus der Siedlungsstatistik über die Kolonisationsstellen gesammelt worden. Die Fragebogen, die bei der Einsammlung dieser Statistik Verwendung fanden, erhielten u. a. folgende Hauptfragen:

1. Jetzige Haupteinkommensquelle des Kreditnehmers.
2. Hat der Kreditnehmer Nebeneinkünfte, wenn ja, welcher Art?"

Die zurückgesandten Fragebogen wurden dann zu folgenden Gruppen zusammengestellt:

Lebensunterhalt, bestritten durch:

1. nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit,
2. Landwirtschaft und Nebenverdienste,
3. Landwirtschaft[60]).

Diese Untersuchung aus dem Jahre 1920 gibt Aufschluß darüber, wie die erste Siedlungstätigkeit und die Erfahrung, die man aus ihr zog, die Gesamtwirkungen der jetzt bestehenden Gesetzgebung beeinflußt hat. Sie ist nach Regierungsbezirken geordnet und umfaßt im ganzen Lande 5064 Siedlungsstellen. Ahvenanmaa (Åland) scheidet bei dieser Betrachtung wie auch im weiteren Verlauf der Kolonisationsentwicklung aus, so daß nur folgende Regierungsbezirke Erwähnung finden:

| | | |
|---|---|---|
| Uusimaa | 348 | Stellen |
| Turku und Pori | 1030 | „ |
| Häme | 730 | „ |
| Viipuri | 603 | „ |
| Mikkeli | 261 | „ |
| Kuopio | 522 | „ |
| Vaasa | 1072 | „ |
| Oulu | 498 | „ |
| Insgesamt | 5064 | Stellen |

Über die Anzahl der verschiedenen Größen ist folgende Tabelle maßgebend[61]):

[59]) Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 15.
[60]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 17.
[61]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 21.

| Größengruppe | Anzahl der Güter | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ganz Finnland | Usimaa | Turku u. Pori | Häme | Viipuri | Mikkeli | Kuopio | Vaasa | Oulu |
| Unter 1 ha | 740 | 56 | 113 | 93 | 109 | 31 | 69 | 138 | 131 |
| „ 2 „ | 958 | 39 | 140 | 104 | 150 | 56 | 130 | 202 | 137 |
| „ 3 „ | 916 | 51 | 132 | 126 | 130 | 61 | 124 | 188 | 104 |
| „ 4 „ | 668 | 47 | 108 | 90 | 97 | 38 | 87 | 157 | 44 |
| „ 5 „ | 517 | 45 | 103 | 96 | 46 | 40 | 38 | 111 | 40 |
| „ 6 „ | 359 | 24 | 108 | 63 | 29 | 15 | 25 | 81 | 14 |
| „ 7 „ | 233 | 19 | 77 | 31 | 14 | 4 | 19 | 57 | 12 |
| „ 8 „ | 170 | 14 | 65 | 34 | 7 | 8 | 10 | 28 | 4 |
| „ 9 „ | 132 | 15 | 45 | 21 | 6 | 2 | 10 | 31 | 2 |
| „ 10 „ | 83 | 9 | 34 | 18 | 1 | 3 | — | 15 | 3 |
| Über 10 ha | 286 | 29 | 105 | 45 | 14 | 3 | 10 | 64 | 7 |
| Insgesamt | 5064 | 348 | 1030 | 730 | 603 | 261 | 522 | 1072 | 498 |

In dieser Aufstellung findet man wichtige Aufschlüsse über die Größenverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken. Die weitaus größte Anzahl eingerichteter Güter findet man in Vaasa, die Zahl der kleinen Stellen zwischen 1 und 3 ha ist am größten. Überhaupt ist aus den Ziffern ersichtlich, daß diese Größengruppe besonders bevorzugt wird. Die kleinste Anzahl von Siedlungsstellen ist in der Provinz Mikkeli geschaffen worden. Gar nicht in den Bereich dieser Statistik fällt der nördliche Teil Finnlands (Lappland mit Petsamogebiet).

Die auf den Siedlungsstellen gehaltenen Pferde verteilen sich nach einzelnen Provinzen geordnet wie folgt[62]):

| Regierungsbezirk | Anzahl der Güter mit | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | keinem Pferd | | 1 Pferd | | 2 Pferden u. darüber | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Uusimaa | 107 | 30,8 | 196 | 56,3 | 45 | 12,9 |
| Turku und Pori | 341 | 33,1 | 578 | 56,1 | 111 | 10,8 |
| Häme | 193 | 26,4 | 434 | 59,5 | 103 | 14,1 |
| Viipuri | 290 | 48,1 | 284 | 47,1 | 29 | 4,8 |
| Mikkeli | 69 | 26,4 | 166 | 63,6 | 26 | 10,0 |
| Kuopio | 118 | 22,6 | 363 | 69,5 | 41 | 7,9 |
| Vaasa | 472 | 44,0 | 538 | 50,2 | 62 | 5,8 |
| Oulu | 227 | 45,6 | 259 | 52,0 | 12 | 2,4 |
| Im ganzen Land | 1817 | 35,9 | 1818 | 55,6 | 429 | 8,5 |

[62]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 25.

Hieraus dürfte hervorgehen, daß Turku und Pori, wenn man die Regierungsbezirke unter sich betrachtet, die meisten pferdelosen Güter aufweist, nämlich ein Drittel der Gesamtgüter. Prozental betrachtet, hat der Regierungsbezirk von Häme mit 103 Gütern, die zwei Pferde und darüber besitzen, den größten Anteil in der Pferdehaltung. Charakteristisch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse sind die Ziffern für die Regierungsbezirke Kuopio und Mikkeli. Dort findet man eine sehr große Anzahl von Gütern innerhalb dieses Bezirkes — 69,5 % bzw. 63,6 % —, die mit einem Pferde auskommen müssen. Da, wie aus der Tabelle auf Seite 23 hervorgeht, die Anzahl der gebildeten Güter dann am höchsten ist, sofern es sich um zwei bis drei Hektar große Landstellen handelt, dürfte es erklärlich erscheinen, weshalb im allgemeinen die Pferdehaltung die Zahl eins nicht übersteigt.

Eine ähnliche Aufstellung gibt Cajander[63]) für die Haltung von Kühen:

| Regierungsbezirk | Güterzahl, die Kühe halten, und zwar | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 0 | | 1 | | 2 | | 3—4 | | 5—6 | | 7 u. mehr | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Uusimaa | 16 | 4,6 | 81 | 23,3 | 111 | 31,9 | 115 | 33,0 | 23 | 6,6 | 2 | 0,6 |
| Turku und Pori | 38 | 3,7 | 173 | 16,8 | 385 | 37,4 | 361 | 35,0 | 58 | 5,6 | 15 | 1,5 |
| Häme | 37 | 5,1 | 155 | 21,3 | 244 | 33,4 | 222 | 30,4 | 56 | 7,7 | 16 | 2,1 |
| Viipuri | 41 | 6,8 | 181 | 30,0 | 249 | 41,3 | 105 | 17,4 | 23 | 3,8 | 4 | 0,7 |
| Mikkeli | 5 | 1,9 | 24 | 9,2 | 93 | 35,6 | 105 | 40,2 | 26 | 10,0 | 8 | 3,1 |
| Kuopio | 9 | 1,7 | 36 | 6,9 | 157 | 30,1 | 210 | 40,3 | 86 | 16,4 | 22 | 4,6 |
| Vaasa | 44 | 4,1 | 192 | 17,9 | 451 | 42,1 | 328 | 30,5 | 48 | 4,5 | 9 | 0,9 |
| Oulu | 21 | 4,2 | 77 | 15,5 | 183 | 36,8 | 178 | 35,8 | 32 | 6,4 | 6 | 1,2 |
| In ganz Finnland | 211 | 4,2 | 919 | 18,1 | 1873 | 37,0 | 1625 | 32,1 | 352 | 6,9 | 84 | 1,7 |

Die Statistik beweist, daß sich die Pferdehaltungen und die Anzahl der Kühe in den einzelnen Regierungsbezirken sehr ähneln. Insbesondere trifft dies wieder auf den Regierungsbezirk Mikkeli zu, der insgesamt 75,8 % des gesamten Kuhbestandes auf 2—4 Kühe bei den einzelnen Höfen verteilt. Daß die Kuhhaltung die Pferdehaltung bedeutend überwiegt, ist bei dem Bestreben, sich selbst zu versorgen, leicht verständlich.

Am wichtigsten ist eine Feststellung der Verteilung der Einkommensquellen[64]). Nach den einzelnen Provinzen geordnet gibt folgende Statistik darüber Auskunft:

[63]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 28.
[64]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 41.

| Regierungsbezirk | Nicht-landwirtschaft | | Einkommen aus Landwirtschaft und Nebenverdienst | | Nur Landwirtschaft | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Uusimaa | 92 | 26,4 | 123 | 35,4 | 133 | 38,2 |
| Turku u. Pori | 185 | 18,0 | 367 | 35,6 | 478 | 46,4 |
| Häme | 161 | 22,0 | 356 | 48,8 | 213 | 29,2 |
| Viipuri | 221 | 36,7 | 277 | 45,9 | 105 | 17,4 |
| Mikkeli | 59 | 22,6 | 93 | 35,6 | 109 | 41,8 |
| Kuopio | 83 | 15,9 | 249 | 47,7 | 190 | 36,4 |
| Vaasa | 260 | 24,2 | 526 | 49,1 | 286 | 26,7 |
| Oulu | 134 | 36,9 | 284 | 59,0 | 70 | 14,1 |
| Im ganzen Lande | 1195 | 23,6 | 2285 | 45,1 | 1584 | 31,3 |

Hieraus ist ersichtlich, daß der weitaus größte Prozentsatz der Kolonisten sein Haupteinkommen nicht der Landwirtschaft allein verdankt, sondern noch einen Nebenerwerb suchen muß. Im Sinne des Gesetzes dürfte es liegen, daß nicht ganz ein Viertel der Ansiedler außerhalb der Landwirtschaft seinen Lebensunterhalt findet und ein knappes Drittel ohne irgendwelchen Nebenverdienst aus nur landwirtschaftlich betriebenen Unternehmungen die Mittel zur Lebenshaltung schöpft. Am meisten, so führt Cajander aus [65]), nähern sich der erstrebten Lösung die Provinzen Turku und Pori, es folgt Mikkeli, Uusimaa, Kuopio. Am schwächsten ist das Einkommen aus der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oulu, ein Umstand, der sicherlich in der nördlichen Lage hauptsächlich seine Erklärung finden dürfte.

Der vorläufige Mißerfolg in Oulu ist nicht nur auf die klimatischen und Bodenverhältnisse allein zurückzuführen [66]), sondern findet seine Begründung auch darin, daß die Siedlungsstellen verhältnismäßig neu sind, im Durchschnitt $7^1/_2$ Jahre alt. Weiter kann man eine schädliche Wirkung der bis damals durchgeführten Kolonisation aus dem Grunde verneinen, da es sich in der Hauptsache um Wohnstellen handelt, die bei dieser Art der Siedlung nicht als Haupterwerbsquelle für den Eigentümer in Frage kommen sollten. Wenn man aus den Berechnungen diejenigen Zahlen herausnimmt, welche sich auf solche Kolonisten beziehen, die sich hauptsächlich durch andere Erwerbsquellen als die der Landwirtschaft ernähren, so ergibt sich, daß das Verhältnis der nur aus der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt beziehenden Personen erheblich größer wird.

[65]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 42.
[66]) Cajander, Asutustilallisten usw., a. a. O. S. 43.

Bis Ende 1923 wurden von den Regierungspräsidenten für 30 498 Pachtwirtschaften Besitzurkunden ausgefertigt und diese im Katasteramt (jordregister) eingetragen. Die Ablösung geschah teils mit, teils ohne staatliche Vermittlung und verteilt sich nach der Gattung der Betriebe wie folgt[67]):

| | Kätnereien Anzahl | Landwohnstellen Anzahl | Häuslerstellen Anzahl | Sämtliche Pachtwirtschaften Anzahl |
|---|---|---|---|---|
| Mit staatl. Vermittlung | 2 240 | 7 | 612 | 2 859 |
| Ohne staatl. Vermittlung | 12 076 | 51 | 15 512 | 27 639 |
| | 14 316 | 58 | 16 124 | 30 498 |

Hieraus geht hervor, daß die Anzahl der abgelösten Kätnereien und Häuslerstellen sehr groß ist im Gegensatz zu den Landwohnstellen. Als ein günstiges Zeichen für die Aufnahme des Agrargesetzes im Lande selbst kann es wohl angesehen werden, wenn noch nicht einmal 10 % der insgesamt abgelösten Siedlungsstellen ohne staatliche Vermittlung aus dem Gesetze Nutzen zogen.

## Landwirtschaft und Außenhandel.

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, sind die Beweggründe, die zu diesen Reformen geführt haben, sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art. Man wollte den Unbegüterten in der Landwirtschaft Gelegenheit geben, auf eigener Scholle seßhaft zu werden. Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß die Agrarverfassung seit 1922 diesen Verhältnissen Rechnung trägt, so könnte man nur zu leicht geneigt sein, die Siedlungsfrage hauptsächlich vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu betrachten. Das würde indessen sicherlich kein klares Bild ergeben; denn wenn auch nicht verkannt wird, daß die Lösung innerpolitischer Fragen zur Befriedung eines Volkes an sich beiträgt, so muß doch hervorgehoben werden, daß die großzügige Art der Neuorientierung in der finnischen Landwirtschaft in großem Maße handelspolitische Wirkungen nach sich zieht. Im ersten Abschnitt dieser Arbeit wurde bereits darauf hingewiesen, daß die natürliche Beschaffenheit Finnlands der landwirtschaftlichen Produktion Grenzen zieht. Außerdem beanspruchen die ausgedehnten

[67]) Cajander, Statens Kolonisationsverksamhet S. 114.

Waldungen einen erheblichen Teil der wirtschaftlich zu nutzenden und wertvollen Anbaufläche, so daß die Getreideerzeugung des Inlandes zur einheimischen Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Man ist daher zur Einfuhr von Getreide und Getreideprodukten genötigt, und dazu tritt noch eine Reihe von anderen Lebensmitteln, wie Früchte, Konserven u. ä. Der Anteil der Lebensmittel an der Gesamteinfuhr ist verhältnismäßig groß und sein Einfluß auf die Handelsbilanz Finnlands unverkennbar. Sie ist bei dem gegenwärtigen Staatshaushalt von besonderer Bedeutung, weil sie gegebenenfalls einen wichtigen Faktor in der Zahlungsbilanz spielt. In Zeitungen und Zeitschriften des letzten Jahrzehnts findet man diese Frage behandelt, und es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Wiederaufbau nur vonstatten gehen könne, wenn man im Ausland die Bestellungen auf ein Minimum zurückschraubt bzw. die Ausfuhr einheimischer Produkte auf ein Höchstmaß bringt.

In außenhandelspolitischer Beziehung gewinnt die finnische Agrarreform dadurch Bedeutung, daß mit Hilfe der Kolonisation weite Flächen zur Bedarfsbefriedigung des einheimischen Bedürfnisses herangezogen werden können. Mit anderen Worten, man versucht die Einfuhr insbesondere von Brotgetreide und anderen lebenswichtigen Nahrungsmitteln dadurch zu vermindern, daß durch die erweiterte Bebauung und damit bedingte Ertragssteigerung der einheimische Markt mit eigenen Produkten versehen wird. Es bedeutet ferner die Tatsache, daß ein großer Teil von Personen, die bis dahin als Konsumenten ausländischer Waren auftreten mußten, der Landwirtschaft als Arbeitskräfte und Produzenten zugeführt werden, einen doppelten Gewinn.

Teilt man die eingeführten Waren nach ihrer Hauptverwendung ein, so ergibt sich, daß etwa um 1900 36,1 % Produktionsgüter und 63,9 % Konsumtionsgüter importiert wurden [68]). Im Jahre 1913 war das Verhältnis bereits 42,6 : 57,4 % [69]).

In der Zeit von 1920 bis 1926 enthielt die Einfuhrseite neben den Produktionsgütern folgende Warengruppen, die dem Verbrauch dienten [70]):

---

[68]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1927 S. 118/19.
[69]) Dr. Hirsch-Strascheffsky a. a. O. S. 23.
[70]) Vgl. Anhang Tafel 7.

| Warengruppe [71] | In Tausend Finnmark | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 |
| Lebende Tiere | 1 073 | 328 | 1 561 | 8 059 | 2 422 | 1 569 | 1 274 |
| Tierische Lebensmittel | 42 111 | 119 073 | 106 858 | 117 123 | 123 561 | 109 986 | 139 268 |
| Getreide und Getreideprodukte | 534 198 | 715 370 | 703 868 | 745 445 | 801 812 | 764 807 | 706 551 |
| Viehfutter | 33 976 | 50 238 | 60 651 | 144 666 | 155 325 | 248 586 | 323 938 |
| Früchte usw. | 59 423 | 65 225 | 76 727 | 100 234 | 105 265 | 107 539 | 138 687 |
| Kolonialwaren | 522 429 | 683 475 | 551 298 | 544 227 | 684 990 | 881 782 | 479 750 |
| Konserven | 1 559 | 2 048 | 1 346 | 2 624 | 2 332 | 2 709 | 3 387 |

In Prozenten an der Gesamteinfuhr [71]:

| Warengruppe | % | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 |
| Lebende Tiere | 0,03 | 0,01 | 0,03 | 0,18 | 0,05 | 0,03 | 0,02 |
| Tierische Lebensmittel | 1,16 | 3,32 | 2,69 | 2,55 | 2'62 | 1,99 | 2,46 |
| Getreide und Getreideprodukte | 14,73 | 19,95 | 17,73 | 16,20 | 17,00 | 17,48 | 12,47 |
| Viehfutter | 0,94 | 1,40 | 1,53 | 3,14 | 3,29 | 4,50 | 5,71 |
| Früchte usw. | 1,64 | 1,82 | 1,93 | 2,18 | 2,23 | 1,95 | 2,45 |
| Kolonialwaren | 14,41 | 19,06 | 13,89 | 11,83 | 14,53 | 15,98 | 8,46 |
| Konserven | 0,04 | 0,06 | 0,03 | 0,06 | 0,05 | 0,05 | 0,06 |

Von 1922 bis 1926 war das Prozentverhältnis der importierten Produktions- und Konsumtionsgüter folgendes [72]:

| Jahr | Produktionsgüter % | Konsumtionsgüter % |
|---|---|---|
| 1922 | 43,3 | 56,7 |
| 1923 | 44,4 | 55,6 |
| 1924 | 44,8 | 55,2 |
| 1925 | 44,5 | 55,6 |
| 1926 | 51,7 | 48,3 |

Diese drei Aufstellungen zeigen, daß es Finnland gelungen ist, eine erhebliche Reduzierung seiner Einfuhr, soweit Lebensmittel in Frage kommen, durchzuführen. Es dürfte auf der Hand liegen, daß

[71]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1925 S. 114/15 und ebenda vgl. Jahrbuch von 1925.

[72]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1927 S. 118/19.

eine solche Minderung nur auf die Möglichkeit einheimischer Bedarfsdeckung zurückzuführen ist, worauf ganz besonders die Aufstellung auf Seite 28 Abteilung Viehfutter hinweist. Man sieht von 1923 an eine durchgängig erhebliche Steigerung, die im Laufe von drei Jahren um über 100 % gestiegen ist. Die Einfuhr tierischer Lebensmittel hat zwar relativ betrachtet zugenommen, doch ist dies in der Hauptsache auf die gesteigerten Ansprüche der Lebenshaltung zurückzuführen. Ferner muß man berücksichtigen, daß sich die Einfuhr auch absolut vergrößert hat. Zieht man zur Betrachtung auch die zweite Tabelle der vorhergehenden Seite heran, so findet man, daß die Einfuhr an sich bis auf das Jahr 1925 relativ konstant geblieben ist. Somit ist es von untergeordneter Bedeutung, daß in der Zeitspanne von 1920 bis 1923 ein Unterschied von 1,39 % entsteht.

Insbesondere ersieht man aus der Getreideeinfuhr der Jahre 1920—1926 die Einwirkung der landwirtschaftlichen Reform. Wenn man bedenkt, daß die Getreideeinfuhr einen der hauptsächlichen Posten in der Handelsbilanz überhaupt ausgemacht hat, d. h. in der Regel 14 - 17 %, so ist die Wirkung im Jahre 1926 recht zu würdigen. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Karenzzeit von drei Jahren eine reguläre Auswirkung des Gesetzes zeitigstens 1926 bringen konnte, da die Bebauung und Inbetriebnahme des Siedlungsbodens innerhalb dieser Schonfrist vorgenommen werden mußte. Die Zeit ist aus dem Grunde verhältnismäßig hoch angenommen worden, weil die Bautätigkeit in diesem nordischen Lande ungleich kürzer ist als in unseren Gegenden. Dieser Umstand ist durch die klimatischen und Witterungsverhältnisse bedingt. Die Zahlen in Millionen Finnmark für die Getreideeinfuhr von 1920 bis 1926 sind folgende [73]):

| | |
|---|---|
| 1920 | 534,2 |
| 1921 | 715,0 |
| 1922 | 703,0 |
| 1923 | 745,4 |
| 1924 | 801,8 |
| 1925 | 964,8 |
| 1926 | 706,6 |

Wie diese Aufstellung zeigt, ist die Einfuhr von 1921 an stetig gewachsen, um im Jahre 1926 auf eine Ziffer zu sinken, die noch unter der von 1921 steht. Es erscheint daher durchaus glaubwürdig, wenn Finnland behauptet, schon jetzt greifbare Erfolge seiner landwirtschaftlichen Reorganisation erzielt zu haben. Es ist auch noch

[73]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1927 S. 118/19 und 122.

zu berücksichtigen, daß Finnland in den Jahren 1922—1924 vermutlich eine größere Menge Saatgetreide gekauft haben wird.

Man kann wohl sagen, daß schon die Einfuhrseite der Handelsbilanz eine deutliche Einwirkung des Agrargesetzes aufzuweisen hat. Nur sie zu betrachten, ist indessen unrichtig, denn gerade in der Zeit nach der Selbständigkeitserklärung hat auch die Ausfuhr eine Steigerung erfahren. Die Ausfuhr von Meiereiprodukten ist stark gewachsen und hat sogar der dänischen Ausfuhr erhebliche Konkurrenz bereitet. Bedenkt man weiter, daß bei einer immer weiter um sich greifenden Selbstversorgung der Bevölkerung und der damit verbundenen Produktionssteigerung, die auf Grund der jetzt gültigen Agrarverfassung vor sich gehen kann, Erzeugnisse, die ehemals zur Befriedigung des Nahrungsmittelbedürfnisses des Inlandes herangezogen werden mußten, für die Ausfuhr frei werden, so ergibt sich eine günstige Wirkung in der Richtung auf das angestrebte Ziel.

Bereits Strascheffsky [74]) hat eine Gegenüberstellung der Aus- und Einfuhr dieses Postens vorgenommen und damit auch nicht nur den engeren Begriff der Meiereiprodukte verknüpfen wollen, sondern die Gesamtsumme der Ausfuhr an tierischen Lebensmitteln einer besonderen Würdigung unterzogen.

Die Ausfuhr von tierischen Lebensmitteln betrug:

| Jahr | In Millionen Finnmark [75]) | In % der Gesamtausfuhr |
|---|---|---|
| 1920 | 70,3 | 2,43 |
| 1921 [76]) | 438,9 | 13,13 |
| 1922 [77]) | 454,6 | 10,25 |
| 1923 | 267,7 | 6,13 |
| 1924 | 385,7 | 7,90 |
| 1925 | 614,4 | 11,07 |
| 1926 | 530,5 | 9,45 |

Hat schon die Durchsicht der Einfuhrseite eine erhebliche Wirkung des Agrargesetzes gezeigt, so ist die Bedeutung in der Tat noch augenscheinlicher, wenn man vorstehende Zahlen betrachtet. In der Zeit von 1923 bis 1926 ist die Ausfuhr um ca. 50 % gestiegen, teilweise sogar, wie im Jahre 1925, hat die Erhöhung etwa 80 % betragen. Freilich muß man zugeben, daß die tierischen Produkte nicht die langen Vorbereitungen der Erzeugung, Pflege, langfristige Darlehen usw. benötigen wie der Ackerbau. Die Neusiedlung und die damit verbundene Selbstversorgung führt bei relativ gleich-

[74]) Dr. Hirsch-Strascheffssky a. a. O. S. 24 u. 28.
[75]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1927 S. 118/19.
[76]) Ebenda 1922 S. 118/19.
[77]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1926 S. 114/15.

gebliebener Nachfrage zu einer Überproduktion, und damit wird eine sofortige Erhöhung der Exportrate bedingt.

Zieht man in Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage Finnlands nach dem Umsturze einem Trümmerfeld gleichkam, so wird man wohl zugeben dürfen, daß die Jahre 1919 bis etwa 1924 dem Wiederaufbau gewidmet waren. Von einer instabilen Währung gefährdet, sind unter denkbar ungünstigsten Verhältnissen überall neue Industrien entstanden, die im Zeitalter der Mechanisierung vielfach auf weitaus größeres Verständnis gestoßen sind als die Landwirtschaft. Bei einer in erheblichem Maße landwirtschaftlich orientierten Bevölkerung ist es nur zu leicht zu verstehen, wenn man versucht hat, ihr nach Möglichkeit zu helfen. Das Reformwerk Kallios verdient um so mehr Anerkennung, als damit neue gesunde Verhältnisse in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige wiederhergestellt wurden. Es wird vielfach geglaubt, daß die im vorigen Jahr erreichte Stabilisierung der finnischen Währung in der Hauptsache in der Konsolidierung der Wirtschaft zu suchen ist. Dies dürfte seine Richtigkeit haben, und nicht zum mindesten fällt ein Hauptverdienst an der Gesundung der Wirtschaft Finnlands der Landwirtschaft zu. Im Jahre 1919 war das Vertrauen des Auslandes, das als wesentlicher Faktor im internationalen Verkehr gewertet werden muß, infolge des vorausgegangenen Umsturzes stark erschüttert. Ohne Hilfe des Auslandes indes wäre es Finnland wohl kaum gelungen, infolge des Fehlens eigener Betriebskapitalien, in so kurzer Zeit voranzukommen. Für die Anleihen, die Finnland in den letzten Jahren vom Auslande erhalten hat, war im wesentlichen das Außenhandelsbild maßgebend. Wenn auch natürlich nicht die Handelsbilanz allein den Ausschlag geben konnte, sondern vielmehr die internationalen Verknüpfungen, die sich in der Zahlungsbilanz ausdrücken, eine Rolle spielen, so ist doch die Handelsbilanz als der wesentlichste Posten der Zahlungsbilanz von erhöhter Bedeutung. Ein- und Ausfuhr verhielten sich in den Jahren 1920—1926 folgendermaßen zueinander:[78])

| Jahr | Einfuhr[79]) (in Mill. Finnmark) | Ausfuhr[79]) |
|---|---|---|
| 1920 | 3626,5 | 2926,4 |
| 1921[80]) | 3585,6 | 3389,4 |
| 1922 | 3969,8 | 4467,6 |
| 1923 | 4600,3 | 4392,5 |
| 1924 | 4715,5 | 4970,6 |
| 1925 | 5519,5 | 5573,5 |
| 1926 | 5667,7 | 5636,6 |

[78]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1927 S. 110/11.

| Jahr | Einfuhrüberschuß (in Mill. Finnmark) | Ausfuhrüberschuß |
|---|---|---|
| 1920 | 700,0 | — |
| 1921 [80]) | 196,2 | — |
| 1922 | — | 497,8 |
| 1923 | 207,8 | — |
| 1924 | — | 255,1 |
| 1925 | — | 53,9 |
| 1926 | 31,2 | — |

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß es Finnland gelungen ist, von 1922 ab seinen Ein- und Ausfuhrstatus erheblich zu verbessern. Nur im Jahre 1923 ist ein Einfuhrüberschuß von über 200 Millionen Finnmark zu verzeichnen gewesen, der darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Ausfuhr von tierischen Lebensmitteln nicht in der gewünschten Weise bereits einsetzen konnte. Auch das Jahr 1926 ergab einen Passivsaldo der Handelsbilanz, der allerdings erst in den letzten Monaten des Jahres entstanden ist. Die finnische Presse führt diese Tatsache auf den etwas ins Stocken geratenen Export von Holzwaren zurück. Im Dezember 1926 war diese Tendenz am stärksten vertreten, nachdem noch im Oktober ein Exportüberschuß von ca. 139 Millionen erzielt wurde.

Was die finnische Zollgesetzgebung anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß Finnland ohne Zölle auf bestimmte Artikel nicht auskommen kann, sofern es sich um Waren handelt, deren Produktion im Lande selbst gesteigert werden kann. Hirsch-Strascheffsky [81]) steht auf dem Standpunkte, daß die Zölle den Charakter eines Erziehungszolles tragen, weil, wie er behauptet, „die Vergrößerung der besitzenden Akerbaubevölkerung und die Erhöhung der Ackerbauproduktion die ökonomische Kraft des Landes stärken muß und es sich um die Entfaltung tatsächlich vorhandener Produktivkräfte handelt". Es erscheint indes zweifelhaft, ob für die Gegenwart diese Behauptung zutrifft. Aus den oben angeführten Statistiken dürfte einwandfrei hervorgehen, daß Finnland nach wie vor auf eine bestimmte Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen ist. Die Ursache hierfür liegt nicht in der Unfähigkeit der Landbevölkerung, die Selbstversorgung des Staates zu gewährleisten, sondern vielmehr darin, daß die nördliche Lage und

[79]) Vgl. Anhang Tafel 10.
[80]) Suomen Tilastollinen Vuosikirja 1922 S. 118/19.
[81]) Hirsch-Strascheffsky, Die auswärtige Handelspolitik Finnlands S. 142.

die geographischen Verhältnisse der Produktionssteigerung Schranken ziehen. Insbesondere die Zerrissenheit des südöstlichen und mittleren Teiles von Finnland, die durch die Anzahl von Seen hervorgerufen wird, trägt hierzu erheblich bei, da gerade jene Gegenden ganz besonders für einen Getreideanbau in Frage kommen könnten und die klimatischen Verhältnisse hier noch günstiger liegen, als es weiter nach dem Norden hin der Fall ist. Nur insofern kann man Strascheffsky recht geben, als der Staat den Versuch macht, durch den Erziehungszoll eine größtmögliche Intensität des Landbaues zu erreichen.

Faßt man die staatliche Siedlungstätigkeit, wie in vorstehender Arbeit gezeigt wurde, nach ihren Hauptgesichtspunkten zusammen, so hat man bei der Ablösung von Pachtwirtschaften zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, nämlich:

1. solche, die sich auf fiskalischem Gebiete, und
2. solche, die sich in Privathand befinden.

Dazu treten die Wirtschaften auf kirchlichem Grund und Boden. Darüber hinaus können Neusiedlungen geschaffen werden.

Die staatliche Hand betätigt sich im Sinne der neuen Agrarverfassung einerseits in der direkten Verteilung von Siedlungsstellen und andererseits in deren Vermittlung, falls der Siedler mit einem privaten Grundeigentümer zu tun hat. In beiden Fällen beteiligt sich der Staat finanziell an der Ausführung des Vertrages, indem er entweder als Selbstgläubiger dem Ansiedler gegenüber auftritt oder aber dem ursprünglichen Eigentumer an Stelle des Kolonisten eine Abschlagszahlung leistet, für die ihm dieser als Besitzer der neuen Siedlungsstelle zu haften hat. Die Durchführung der Kredittätigkeit ist gesichert durch Schaffung der „Kolonisationskasse“ und der über das ganze Land verstreuten Zweigstellen, die ihrerseits den Gemeinden als Aufsichtsbehörde unterstellt sind.

Die Einwirkung der gesamten Gesetzgebung auf die wirtschaftliche Hebung der Landwirtschaft ist aus dem Zahlenmaterial sowie aus den graphischen Darstellungen, Tabelle 2—10, ersichtlich. Die Bedeutung der Gesetzgebung hinsichtlich der Einwirkungen auf die Handelsbilanz ist versucht worden dadurch zu beweisen, daß eine Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhrziffern der wichtigsten mit der Befriedigung des Nahrungsmittelbedürfnisses zusammenhängenden Waren gegeben wurde. Die statistisch nachweisbaren Zahlen sind jedoch nur in ein mutmaßliches Verhältnis zur Außenhandelsbewegung gesetzt worden, weil auf der einen Seite die Gesetzgebung lediglich auf einen Zeitraum von fünf Jahren ihres Bestehens zurückblicken kann und auf der anderen Seite die dreijährige Karenzzeit, die das Gesetz den Neusiedlern hinsichtlich der Bewirtschaftung gewährt, erst

um die Wende des Jahres 1925 zu 1926 abgelaufen war. Bedenkt man ferner, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Siedlungsstellen als „Rodland" erst anbaufähig gemacht werden mußte, bevor ein einigermaßen auskömmlicher Ertrag gesichert war, und außerdem im Anfang der Reorganisation eine restlose Selbstversorgung der Kolonisten nur schwer in Frage kommen konnte, so dürfte einleuchtend sein, daß ein abschließendes Urteil der finnischen Agrarreform im Augenblick noch nicht möglich ist.

Will man über diese Frage Vermutungen aufstellen, so ist auf die gesamte politische Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Jeder junge Staat wird sich im Anfang seiner neuen Geschichte vor eine Reihe von Aufgaben gestellt sehen, deren Lösung die Lebensnotwendigkeiten des Reiches bedingen. Gerade die Tatsache, daß Finnland erst nach schweren Kämpfen seine Selbständigkeit errang und in innerpolitischen Schwierigkeiten behaupten mußte, liefert den Grund dafür, daß die finnische Agrarreform verhältnismäßig spät gesetzlich festgelegt wurde, nachdem bereits recht bedeutsame Anfänge schon in den Jahren vor dem Kriege gemacht wurden. Gans besonders war es die verhältnismäßig einseitige Einstellung einzelner Wirtschaftszweige, die da glaubten, daß die Krisis in der finnischen Volkswirtschaft gelöst werden könne, wenn eine Besserung der Handelsbilanz erzielt würde. Daß aber eine Besserung in dieser Beziehung, d. h. ein aktiver Saldo in Gestalt eines Ausfuhrüberschusses, nur erzielt werden kann, wenn nicht nur der Export vermehrt wird, sondern auch die Einfuhr entsprechend sich mindert, ist zwar auch diesen Kreisen einleuchtend gewesen, doch gingen die Meinungen über die Durchführung solcher Ansichten stark auseinander. Es dürfte natürlich sein, daß die zur Lebenshaltung notwendige Menge von Nahrungsmitteln für eine Gesamtbevölkerung vorhanden sein muß, will man nicht schwere Störungen in sozialer Hinsicht befürchten. Die Verhältnisse in Deutschland während der Nachkriegszeit bieten hierfür den besten Beweis.

Die innere Kolonisation rückt somit aus dem engen Kreis rein landwirtschaftlicher Bedeutung in den Bereich der großen Wirtschaftspolitik hinauf. Erst nachdem eine Gesundung in den Verhältnissen von beinahe zwei Dritteilen der Gesamtbevölkerung erzielt war, konnte sich der finnische Staat anderen Aufgaben zuwenden. Daß das schwere Werk trotz mannigfacher Widerstände in einer allen Teilen gerecht werdenden Form zu lösen versucht worden ist, erscheint ein Beweis nicht nur für die Anpassungsfähigkeit der verantwortlichen Stellen zu sein, sondern ist auch ein Beweis dafür, daß alle staatserhaltenden Kräfte in uneigennützigster Weise zum Wiederaufbau Zusammenschluß suchten und fanden.

Die glatte Durchführung der Gesetze hat nicht nur im Lande selbst, sondern auch im Auslande gebührende Anerkennung gefunden. So wird u. a. in einer schwedischsprachlichen landwirtschaftlichen Zeitschrift voller Stolz geäußert [82]), daß man zu den landwirtschaftlichen Wochen, die alljährlich in Finnland abgehalten werden, Ausländer eingeladen hatte, die mit ihrer Anerkennung über die Leistungen nicht zurückhielten. Auf Grund der Tatsache, daß eine große Anzahl der akademisch gebildeten Landwirte im Auslande studiert und Erfahrungen sammelt, glaubt die Zeitschrift, daß bei den Nachbarländern das nötige Verständnis für die Eigentümlichkeiten finnischer Landwirtschaft geweckt und gefördert werden könne.

Die Konsolidierung des finnischen Staates in wirtschaftlicher Beziehung ist nicht zuletzt auf die Stabilisierung der Währung zurükzuführen. Sie wäre indes nicht möglich gewesen, wenn nicht alle wirtschaftlichen Faktoren zusammen gewirkt hätten. Nicht nur die Industrie zieht aus der vor etwa Jahresfrist erfolgten Neuordnung des finnischen Geldwesens Nutzen, sondern auch in hervorragendem Maße die Landwirtschaft. Es braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß der ausländische Fabrikant ungleich lieber seine Waren im Ausland absetzen will, wenn er sich auf die Zahlungsfähigkeit seiner Kunden verlassen kann. Diese Zuverlässigkeit ist gerade im landwirtschaftlichen Kreditsystem von doppelter Bedeutung. Bei Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen z. B., die zur Produktionssteigerung und Erreichung einer hohen Intensität sowie zur Rodung und Urbarmachung des Bodens unumgänglich notwendig sind, wird das Moment des Risikos für den Fabrikanten von ausschlaggebender Bedeutung und bei schlechten Währungszuständen größer sein als bei gesunden Verhältnissen.

Ob die durch staatliche Vermittlung eingeführte und begünstigte Neusiedlung auch in sozialpolitischer Hinsicht den Erwartungen entsprechen wird, ist eine Frage, deren grundsätzliche Lösung der Zukunft vorbehalten bleiben muß. Soweit sich die Verhältnisse jetzt schon überblicken lassen, kann man sagen, daß eine starke Abnahme der Arbeitslosigkeit nur in relativer Beziehung zutrifft. Da Industriearbeiter und Kaufleute infolge ihrer Unkenntnis in landwirtschaftlichen Dingen und landwirtschaftlicher Betriebsführung als Kolonisten nicht in Frage kommen können, — von einigen Ausnahmefällen abgesehen —, weil das Gesetz eine Verteilung von Grund und Boden zu Siedlungszwecken an Nichtlandwirte verhindern will, so ist nur in Gegenden mit überwiegend landwirtschaftlicher Tätigkeit den Land-

---

[82]) Odalmannen, Tidskrift för Lanthushållning usw. Nr. 20, 8. arg. 1927.

arbeitern im Sinne des Gesetzes die Möglichkeit gegeben, die Vorteile der Reform auch auf sich Anwendung finden zu lassen. Trotzdem ist eine wichtige Tatsache zu verzeichnen. Dadurch, daß landwirtschaftlich befähigte Personen, z. B. zweit- und drittgeborene Kinder von Landwirten, in Zukunft nicht mehr in die Stadt abzuwandern brauchen, um sich Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, wird eine sonst notwendig gewordene Erhöhung der Arbeitslosenziffer nicht mehr in dem Maße eintreten können wie bisher. Andererseits wird nicht nur diese Ziffer als solche herabgesetzt, sondern die der Landwirtschaft verbleibenden Kräfte können als Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse sogar noch auf dem einheimischen Markte als Verkäufer auftreten, sofern sie über ihren eigenen Bedarf hinaus produzieren.

Die Abhängigkeit einer großen Reform eines der hauptsächlichen Wirtschaftszweige von Ereignissen, die in ganz anderen Zweigen der Wirtschaft sich abspielen, ist verständlich, doch liegen die Fäden, die von dem einen Fragenkomplex zum anderen laufen, nicht immer offen zutage. Die Beziehungen zwischen Agrarreform und Außenhandel nachzuweisen, ist vielleicht darum bei Finnland leichter gelungen, als man es hier mit einem Staate zu tun hat, der noch nicht überaus komplizierte wirtschaftliche Lebensbedingungen aufzuweisen hat. Einmal liegt dies in der Tatsache begründet, daß die Abhängigkeit Finnlands von dem reichen Hinterlande Rußland in Vorkriegszeiten eine groß angelegte, eigene außenhandelspolitische Orientierung überflüssig erscheinen ließ und andererseits die dünne Besiedlung Finnlands bei einem verhältnismäßig großen Gebiet Komplikationen, wie sie bei Großmächten mit dichter Bevölkerung auftreten, verhinderten. Eine endgültige Beantwortung der Frage über die Auswirkungen der Agrarreform läßt sich erst in späterer Zeit erreichen, heute muß man sich damit begnügen festzustellen, daß es der zielbewußten und zähen Arbeit des jungen Staates gelungen ist, Wege zu gehen, die eine Besserung auf Grund der jetzt vorliegenden Ergebnisse erwarten lassen.

Zum Schlusse ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Professor Dr. Seraphim für die Genehmigung des Themas und seiner bei meinen Arbeiten mir zuteil gewordenen Unterstützung meinen gehorsamsten Dank auszusprechen.

---

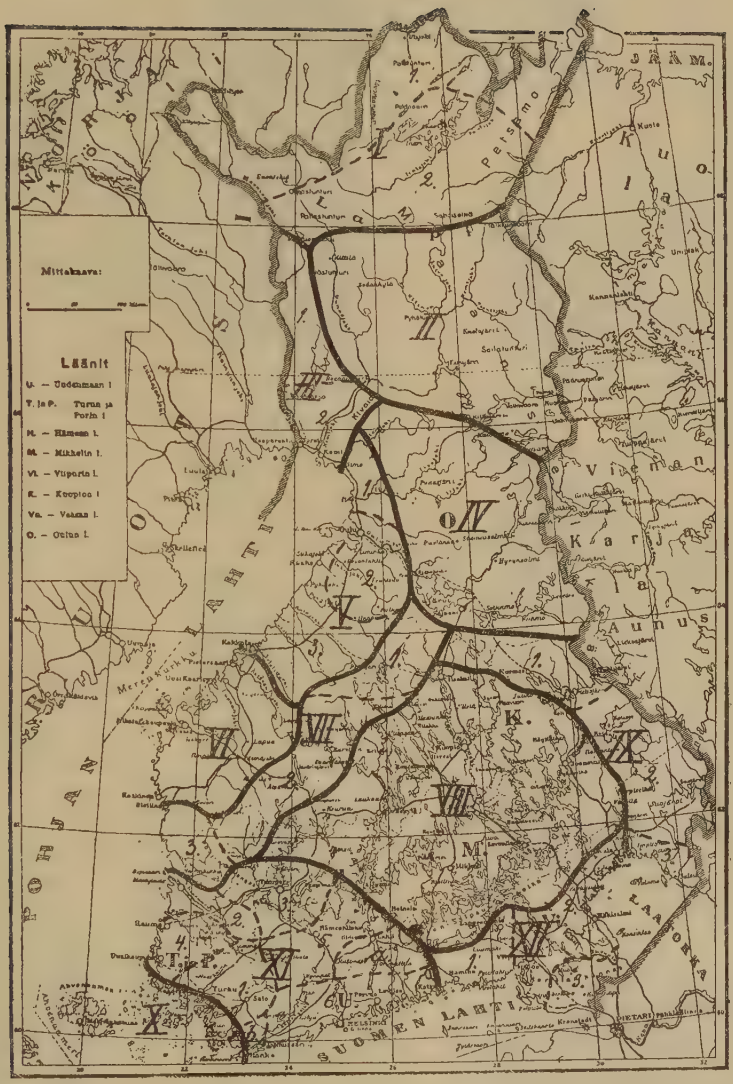
Mittakaava:
Läänit
U. — Uudenmaan l.
T. ja P. Turun ja Porin l.
H. — Hämeen l.
M. — Mikkelin l.
Vi. — Viipurin l.
K. — Kuopion l.
Va. — Vaasan l.
O. — Oulun l.
JÄÄM.
Kuusamo
Peisamo
Kuolajärvi
Salla
Kemijärvi
Pyhäjärvi
Sodankylä
Kemijoki
Kajaani
Vieman
Karjala
Aunus
Laatokka
Suomen lahti
Hangö
Turku
Tampere
Viipuri
Mikkeli
Kuopio
Oulu

Tafel 2.

## Gesamtbevölkerung in Millionen im Verhältnis zur Landbevölkerung.

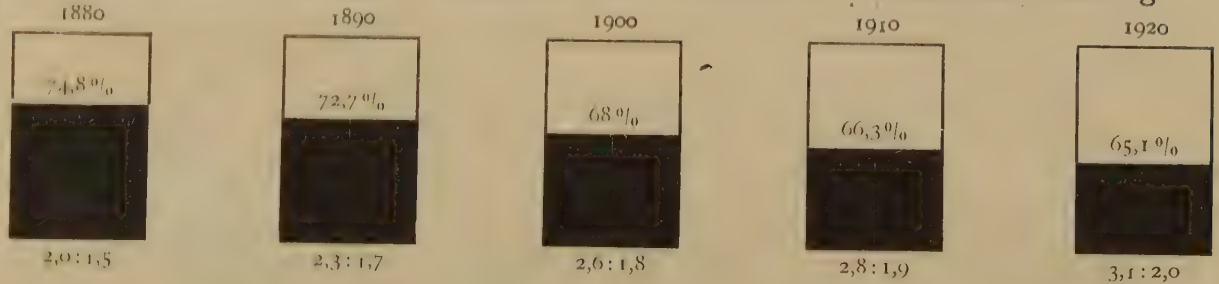


Tafel 3.

## Staatl. Grundstückskäufe 1920 bis 1924 zu Siedlungszwecken Areal in ha.

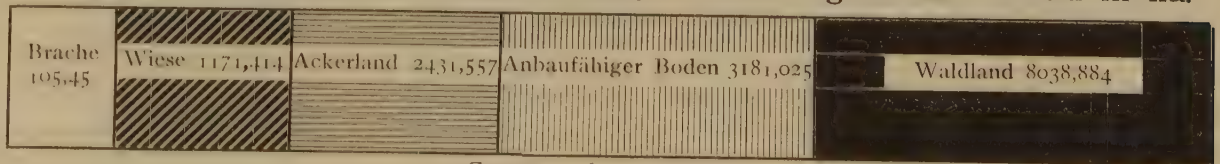


Gesamtareal 17 925,025 ha.

Tafel 4.

## 1920 bis 1926 errichtete Siedlungsstellen.

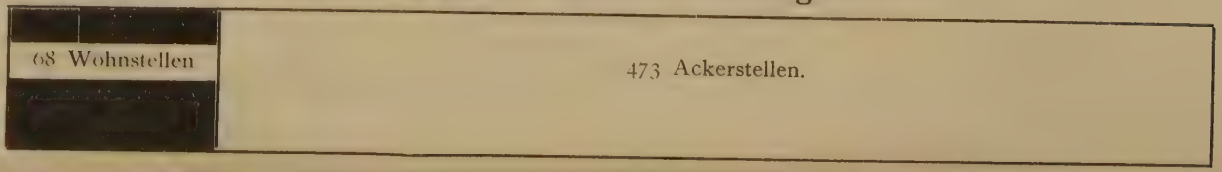

Tafel 5.

## Dahrlehnstabelle.

In den Jahren 1924 bis 1926 gewährte Darlehn aus Mitteln der Kolonisationskassen.

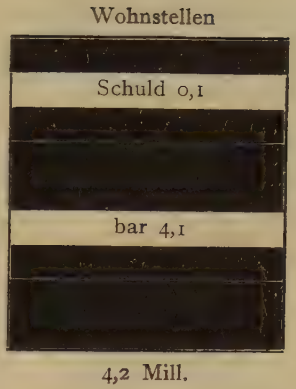


Tafel 6.

## Staatl. Bau- und Urbarmachungskredite 1924 bis 1926 in Millionen Fmk.

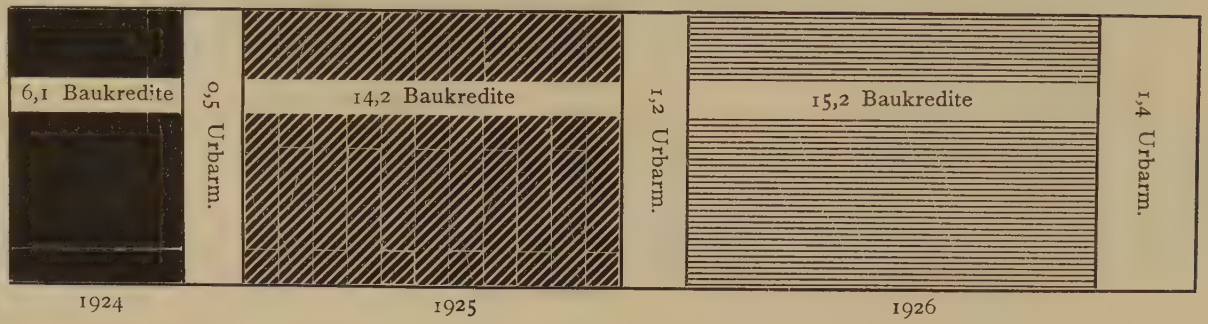

Tafel 7.

# Einfuhr von Lebens- und Nahrungsmitteln, Vieh und Viehfutter usw. 1920, 1923 bis 1926 in Prozent an der Gesamteinfuhr.

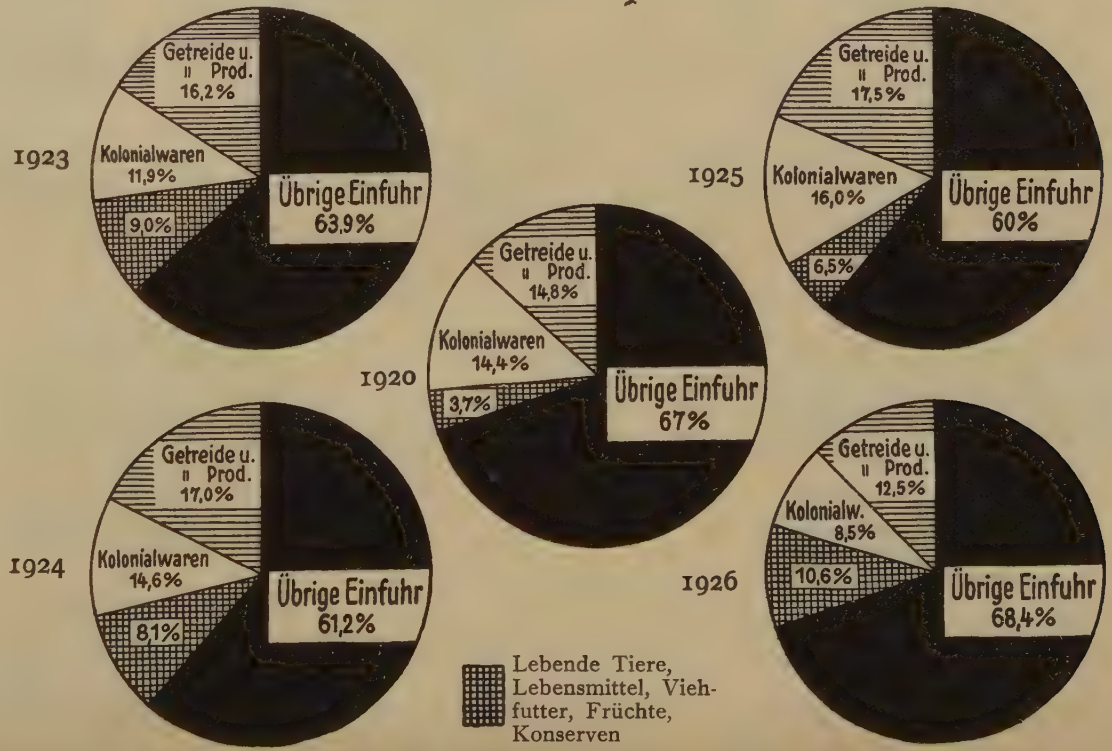

Tafel 8.

## Verhältnis der Einfuhr zwischen Produktions- und Konsumtionsgütern 1922—1926.

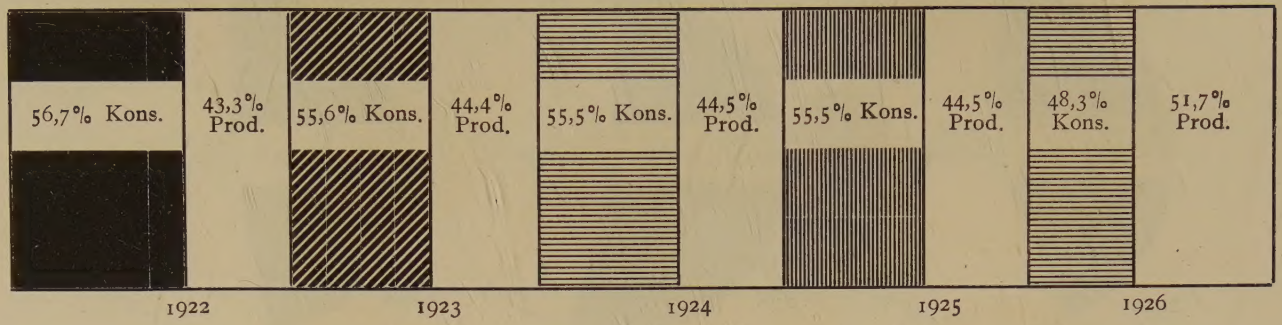


Tafel 9.

## Ausfuhr von tierischen Lebensmitteln 1920, 1923—1926, in Mill. Fmk.

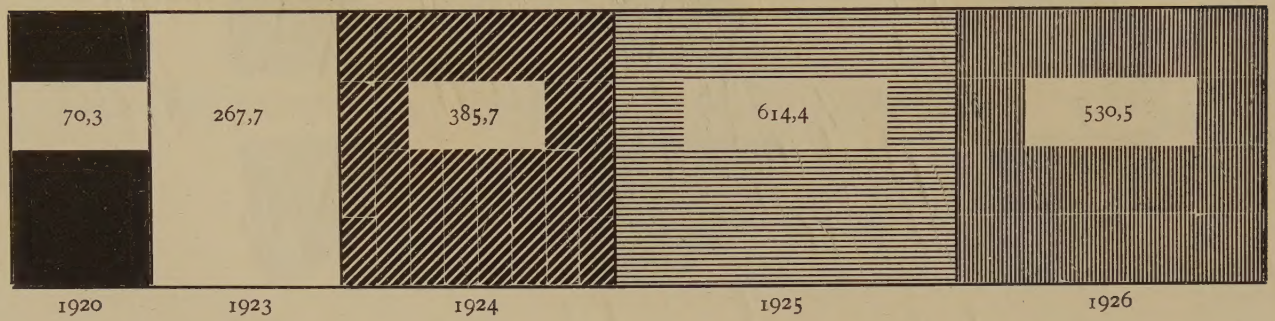

# Ein- und Ausfuhr in Milliarden Fmk.

## Lebenslauf.

Ich, Rudolf Conradt, wurde am 22. Juli 1901 in Breslau als Sohn des Bezirkschornsteinfegermeisters Max Conradt, M. d. L., und seiner verstorbenen Ehefrau Emma, geb. Sattler, geboren. Ostern 1918 verließ ich das König-Wilhelm-Gymnasium zu Breslau mit der Reife für Obersekunda, erlernte das Bankfach und studierte 1920—1922 an der Handelshochschule Berlin, die ich nach bestandenem Diplomexamen wieder verließ. Darauf arbeitete ich praktisch im In- und Auslande bis zum Jahre 1925. Im September 1926 bestand ich das Abiturientenexamen als Extraneer an der Gerhart-Hauptmann-Oberrealschule zu Breslau und studierte in Breslau und Berlin. Das Diplom neuer Ordnung an der Handelshochschule bestand ich im Juli 1927.